

Gefördert vom

im Rahmen des Bundesprogramms



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Demokratie **leben!**



Deutsches
Jugendinstitut

Schwerpunktbericht 2022

Franziska Dittrich

unter Mitarbeit von Pauline Schöning und Dr. Bastian Rottinghaus

Begleitprojekte Bundesverbände Mobile Beratung und Opferberatung

Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der Förderphase 2020 bis 2024

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit fast 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 470 Beschäftigte tätig, darunter rund 280 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMFSFJ oder des BAFzA dar. Für inhaltliche Aussagen trägt das veröffentlichende Institut die Verantwortung

Impressum

© 2024 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München

Datum der Veröffentlichung November 2022
ISBN: 978-3-86379-438-5
DOI: 10.36189/DJI202223

Deutsches Jugendinstitut
Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12/13
06110 Halle

Ansprechpartner:
Dr. Björn Milbradt
Telefon +49 345 68178-37
E-Mail milbradt@dji.de

Inhalt

Kurzzusammenfassung	5
1 Einleitung	7
2 Methodisches Vorgehen	9
2.1 Erhebungen	9
2.2 Datenauswertungen	9
3 Aufgaben, Angebote und Aktivitäten	11
3.1 Aufgaben Begleitprojekte	11
3.2 Interpretation der Aufgaben als Begleitprojekt und Aufgabenverständnisse als Bundesverbände	13
3.3 Bewertung der Angebote und Aktivitäten durch die Beratungsstellen	18
3.4 Passung von Aufgaben und Aktivitäten	23
4 Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen im Verband	25
4.1 Strukturen der Zusammenarbeit in den Bundesverbänden	26
4.2 Beziehungskonstellationen zwischen Beratungsstellen und Bundesverbänden	27
4.3 Zusammenarbeit und Nutzung der Angebote der Begleitprojekte Bundesverbände durch die Beratungsstellen	29
4.4 Zusammenarbeit im Verband und Bedeutung der Partizipation der Mitglieder	31
5 Zusammenarbeit mit Programmpartner:innen	32
5.1 Schnittstellen zu den Landes-Demokratiezentren	32
5.2 Schnittstellen zu den Kompetenznetzwerken	34
5.3 Drei Rollen der Bundesverbände innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	37
6 Fazit und Empfehlungen	39
6.1 Aufgaben der Begleitprojekte	39
6.2 Die drei Rollen der Bundesverbände als Begleitprojekte	41
6.3 Empfehlungen	42
6.3.1 Relevanz der erfüllten Aufgaben weiterhin anerkennen und diese unter passgenauem Titel fördern	42
6.3.2 Partizipation erleichtern und Ressourcen der Berater:innen erhöhen	43
6.3.3 Austausch von Bundesverbänden und Landes-Demokratiezentren einleiten	43

7	Abkürzungsverzeichnis	44
8	Literatur	45
9	Tabellenverzeichnis	47
10	Anhang	48

Kurzzusammenfassung

In diesem Bericht untersucht die wissenschaftliche Begleitung die Aufgaben- und Funktionserfüllung der Bundesverbände der Mobilen Beratung (BMB) sowie der Opferberatung (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – VBRG) in ihrer Förderung als Begleitprojekte ebenso wie die Zusammenarbeit mit ihren Programmpartner:innen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in seiner zweiten Förderperiode (2020–2024). Zeitraum der wissenschaftlichen Begleitung und Datenerhebung war 2021–2022, alle Aussage beziehen sich auf diesen Zeitraum.

Aufgaben der Bundesverbände als Begleitprojekte (S. 11)

- Die Aufgaben der Bundesverbände liegen in der Begleitung der Beratungsstellen der Mobilen Beratung (MB) und der Opferberatung (OB) durch Weiter- und Fortbildungsangebote, Fachgespräche und -austausche, Informationsvermittlung über Beratungsstellen und Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, fachliche Vernetzung im Programm.
- Der Fokus ihrer Arbeit liegt auf ihren Angeboten und Leistungen für die Beratungsstellen. Sie leisten einen zentralen Beitrag zur übergreifenden Weiterentwicklung der Beratungsarbeit.
- Die Bundesverbände transferieren Erkenntnisse und Wissen, welche im jeweiligen Verband erarbeitet wurden, mittels Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen an Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Medien. Der BMB ist hierbei auf den Umgang im Gemeinwesen mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus spezialisiert. Der VBRG ist insbesondere spezialisiert auf die Opferberatung bei gewaltförmigem Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus.
- Die Interpretation der Aufgaben der Bundesverbände als Begleitprojekte ist geprägt durch das Selbstverständnis der Bundesverbände, Teil der Zivilgesellschaft zu sein. Sie bringen sich als Akteure der Interessenvermittlung (Fachverbände der Beratungsstellen) in das politische System ein und bündeln Interessen (wie beim Einsatz für Betroffene rechter Gewalt). Der begleitende Charakter der aktuellen Förderung korrespondiert gut mit dem Selbst- und Aufgabenverständnis.

Partizipation der Beratungsstellen in den Bundesverbänden und Aktivitäten als Begleitprojekte (S. 25)

- Zentral ist die enge Mitarbeit der Beratungsstellen der MB und OB in den Verbänden und an den Aktivitäten als Begleitprojekte. Herausforderungen für diese Arbeit bestehen in den begrenzten zeitlichen Ressourcen der Berater:innen bei der Mitarbeit in den Fach-AG und Gremien.

Zusammenarbeit mit Programmpartner:innen (S. 32)

- Die Zusammenarbeit des jeweiligen Bundesverbandes mit dem Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention beruht auf langjährigen Einzelbeziehungen zwischen den Trägern. In dieser Förderperiode haben sie ihre Rollen und daraus folgende Möglichkeiten und Formen der komplementären Zusammenarbeit geklärt.
- Die Beziehung zu den Landes-Demokratiezentren (LDZ) läuft vor allem über die Beratungsstellen in den Ländern und die Bundesverbände richten nur bei Bedarf spezifische Angebote an die LDZ.

Die drei Rollen der Bundesverbände im Bundesprogramm

„Demokratie leben!“ (S. 37)

- Beide Verbände agieren in drei Rollen im Bundesprogramm mit unterschiedlichen Akteur:innen: (1) Expert:innen im jeweiligen Beratungsfeld, (2) Weiterentwickler:innen der Beratungsarbeit und (3) Ansprechpartner:innen für Wissenschaft, Medien, Verwaltung und Politik für Belange zur Mobilien Beratung und Opferberatung.

Empfehlungen (S. 42)

- Es lassen sich aus der Arbeit drei Empfehlungen zur Ausgestaltung des Begleitauftrages ableiten:
 - Relevanz der Aufgaben, wie sie im Rahmen des Begleitprojekts für die Beratungsarbeit angeboten werden, anerkennen und Aufgaben weiterhin fördern. Zudem empfiehlt die wB einen Projekttitel, der eine klare Unterscheidung von Verbandsaufgaben und Projektaufgaben erleichtert.
 - Partizipation der Beratungsstellen an den Aktivitäten und Angeboten der Bundesverbände erleichtern und entsprechend durch die LDZ die zeitlichen und finanziellen Ressourcen der Beratungsstellen für den Wissenstransfer in den Fachgremien der Verbände erhöhen. Dies würde den Verbänden ermöglichen, gezielter die Expertise der Berater:innen in die fachliche Arbeit einzubinden.
 - Kommunikationsdichte verstärken und den Austausch von Bundesverbänden und LDZ stärken. Dies hätte den Vorteil, dass die Bundesverbände gebündelt Informationen über die Entwicklungen in den Ländern bekämen und die LDZ regelmäßig und gebündelt über die Arbeit der Bundesverbände informiert werden würden.

1 Einleitung

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert seit 2020 in seiner zweiten Förderperiode¹ den Bundesverband Mobile Beratung (BMB) sowie den Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) für bereichsübergreifende Begleitmaßnahmen im Handlungsbereich Land, gemäß Förderrichtlinie „Demokratie leben!“, Abschnitt II (2), kurz Begleitprojekte.² Beide Akteure begleiten in dieser Funktion jeweils die Angebote der Mobilen Beratung (MB) sowie der Beratung und Unterstützung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (im Folgenden kurz: Opferberatung (OB)), die im Bundesprogramm im Handlungsbereich Land angesiedelt sind und gefördert werden. In ihrer Funktion als Bundesverbände vertreten sie zudem die Interessen ihrer Mitglieder, welche den Großteil der Mobilen Beratungsteams und Opferberatungsstellen,³ gefördert im Handlungsbereich Land, umfassen.

Im Rahmen dieses Berichts werden sowohl die Umsetzung der Aufgaben als auch die Funktion in der Förderung als Begleitprojekte untersucht. Zudem wird die Zusammenarbeit mit anderen Akteuren im Rahmen des Bundesprogramms dargestellt. Anhand von drei Schwerpunkten 1) zu Auftrag, Aufgaben und Angeboten, 2) zur Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen im Verband und 3) zur Zusammenarbeit mit Programmpartner:innen werden die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung (wB) dargestellt. Alle drei Schwerpunkte werden begleitet von der Frage nach hemmenden und fördernden Faktoren sowie Herausforderungen in der Arbeit als Begleitprojekte. Zeitraum der wissenschaftlichen Begleitung und Datenerhebung war 2021–2022, alle Aussage beziehen sich auf diesen Zeitraum.

Die wB verfolgt hierbei ein Evaluationsdesign mit summativen Elementen (Erträge des Programmbereichs bilanzieren). Sie ist zudem als sozialwissenschaftliche Evaluation angelegt (Lüders 2006). Theoretisch ordnet sich die wB der Forschung zu zivilgesellschaftlichen Akteuren zu (Grande/Grande/Hahn 2021; Graf Strachwitz/Priller/Triebe 2020; Zimmer 2014). Insbesondere die Ansätze zu Non-Profit-Organisationen (Zimmer 2018) sowie die Mitgliedschaftslogik von Verbänden (Sack/Strünck 2016; Strünck/Sack 2016) werden zur Einordnung der empirischen Befunde herangezogen und in den jeweiligen Kapiteln erläutert.

- 1 In der ersten Förderperiode des Bundesprogramms (2015–2019) wurden beide Akteure im Programmbereich C, in der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger gefördert (Heinze/Reiter/Schroeter 2020).
- 2 Die Bundesverbände werden hier über eine Projektförderung nur für bestimmte Aufgaben gefördert, es handelt sich um keine institutionelle Förderung als Träger für ihr gesamtes Aufgabenportfolio als Verband.
- 3 Im Dezember 2021, zum Zeitpunkt der Datenerhebung, waren 45 der Mobilen Beratungsstellen, aufgeteilt auf 27 Träger, Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft Mobile Beratung (BAG MB) und des BMB. 21 Opferberatungsstellen, bei 14 Trägern, waren Mitglieder im VBRG. Die Zahlen wurden mittels eines Abgleichs der auf den Webseiten der Verbände genannten Akteure mit den auf der Webseite von „Demokratie leben!“ genannten Beratungsstellen ermittelt.

Zunächst werden das methodische Vorgehen, die Datengrundlage sowie die jeweiligen Auswertungsschritte des Mixed-Methods-Ansatz dargelegt (siehe Kap. 2). Im ersten inhaltlichen Kapitel werden die Aufgaben und Angebote der Begleitprojekte Bundesverbände erläutert und mit den Einschätzungen zu Aufgabenverständnissen von Bundesverbänden, Beratungsstellen der MB und OB sowie dritter Akteure (Landes-Demokratiezentrum (LDZ) und Fördermittelgeber) kontrastiert (siehe Kap. 3). Im folgenden Kapitel (4) wird die Zusammenarbeit in beiden Verbände und deren Verhältnis zu den Aufgaben als Begleitprojekt dargestellt. Im Mittelpunkt dieses Kapitels stehen neben den Beziehungskonstellationen der Beratungsstellen der MB und OB zu ihren Verbänden sowie zu weiteren Akteuren die Annahme und Mitgestaltung der Angebote und Maßnahmen, welche den Beratungsstellen durch die Bundesverbände als Begleitprojekte angeboten werden. Im letzten Kapitel (5) wird der Blick hin zu weiteren Programmakteuren geöffnet und die Zusammenarbeit der Bundesverbände mit den LDZ und den Kompetenznetzwerken erörtert. Der Bericht schließt mit einem Fazit (siehe Kap. 6), das die Befunde diskutiert und Empfehlungen formuliert sowie Möglichkeiten der Weiterentwicklung des Zusammenwirkens der Akteure in den Programmstrukturen aufzeigt.

2 Methodisches Vorgehen

2.1 Erhebungen

Um die Forschungsfragen zu beantworten, wurde ein multiperspektivischer und methodenpluraler Ansatz verfolgt. Von November 2021 bis Januar 2022 wurden in Kleingruppen von zwei bis fünf Personen qualitative Experteninterviews mit Verbandsvertreter:innen (drei Interviews), Mitgliedsberatungsstellen der MB (zwei Interviews) und der OB (zwei Interviews) sowie Nicht-Mitgliedsberatungsstellen (MB zwei Interviews, OB zwei Interviews) und Vertreter:innen des BMFSFJ (ein Interview) geführt. Hinzu kommt eine Gruppendiskussion mit Trägern des Kompetenznetzwerks Rechtsextremismusprävention (KompRex). Die Interviews wurden in der Mehrzahl videogestützt online durchgeführt. Zusätzlich wurden Ausschnitte aus Interviews (N=16) mit LDZ-Koordinator:innen, erhoben von der wB des Handlungsbereichs Land im Sommer 2021, ausgewertet.

Neben diesen qualitativen Erhebungen wurden im Februar 2022 bundesweit alle Beratungsstellen der MB und der OB zur Teilnahme an einer quantitativen Online-Befragung eingeladen. Die Befragung enthielt sowohl Fragen mit geschlossenem als auch mit offenem Antwortformat. Die als Vollerhebung konzipierte Befragung erbrachte eine Ausschöpfungsquote von 59% (n=58). Von diesen 58 Beratungsstellen ordnen sich 66% (n=38) dem Arbeitsfeld der MB und 34% (n=20) der OB zu. Innerhalb der Zuordnung zum Arbeitsfeld gaben 94% eine Mitgliedschaft im BMB/der BAG MB an und 72% eine Mitgliedschaft im VBRG⁴. Während der Erhebungsphase der Interviews 2021/22 wurden außerdem Dokumentenanalysen der Grundsätze der Förderung von Begleit- und Unterstützungsprojekten des Bundesprogramms DI! (BMFSFJ 2020), Anträge (2020) und Ergebnisberichte (2020, 2021) beider Bundesverbände als Begleitprojekte durchgeführt.

2.2 Datenauswertungen

Die Dokumente wurden mittels einer strukturierenden Inhaltsanalyse (Mayring 2015; Flick 2009, S. 368) ausgewertet. In einem ersten Auswertungsschritt wurden die in den Anträgen aufgeführten Maßnahmen und Angebote systematisch zusammengefasst und den Aufgabenbereichen der Fördergrundsätze zugeordnet. Der so

4 Entgegen des ursprünglichen Ansinnens, in der statistischen Analyse fortlaufend die Unterscheidung zwischen Mitgliedern und Nicht-Mitgliedern als Analyseperspektive mitzuführen, stellte sich während der Auswertung heraus, dass dies, nur wenige Items betreffend, zur Interpretation der Daten dienlich ist, da schlicht zu wenige Nicht-Mitglieder an der Befragung teilgenommen haben: Im Arbeitsbereich der MB hat nur ein Nicht-Mitglied, aus der OB haben lediglich fünf Beratungsstellen, deren Träger zum Zeitpunkt der Befragung eine Nicht-Mitgliedschaft angegeben hatten, an der Umfrage beteiligt. Eine gleichzeitige Aufschlüsselung der Ergebnisse in Arbeitsbereiche und Mitgliedschaft war aus diesem Grund nicht sinnvoll möglich.

entwickelte Katalog an Aufgaben und Angeboten bildete in einem nächsten Auswertungsschritt die Grundlage für die Entwicklung der Konstrukte und operationalisierten Items der quantitativen Online-Befragung sowie den Codebaum der qualitativen Inhaltsanalyse der Interviews (s.u.).

Die transkribierten und anonymisierten qualitativen Interviews wurden mittels einer strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse mit deduktiven und induktiven Teilen ausgewertet (Mayring 2015; Kuckartz 2014). Das Strukturieren des Materials entlang eines Kategoriensystem orientierte sich an den Forschungsfragen und den darin enthaltenen Konstrukten, die zu Beginn definiert wurden. Der Codebaum spiegelt so in seinen Codes die Fragestellungen sowie die Aufgabenbereiche, welche in der Dokumentenanalyse ermittelt wurden. Für die Auswertung wurde das Programm MAXQDA genutzt. Im Prozess des Codierens wurde der Codebaum induktiv um Subcodes erweitert, die Subcodes ermöglichen das Reagieren auf Besonderheiten im Material und verfeinern die Struktur der Kategorien. Die Auswertung der codierten Segmente wurde gestützt durch Kommentierungen, Zusammenfassungen und Memos. In der Auswertung wurden die Interviewsegmente nach Akteursgruppen (Bundesverbände, Beratungsstellen, Dritte) und Arbeitsfeldern (MB, OB) geclustert und miteinander verglichen. So wurde der multiperspektivische Ansatz in der Interpretation der Ergebnisse sichergestellt.

Für die Analyse der Daten aus der quantitativen Online-Befragung wurden diese zunächst bereinigt.⁵ Die eigentliche statistische Auswertung bestand in einer deskriptiven Datenanalyse: Neben univariaten Analysen (Berechnung relativer Häufigkeiten sowie deskriptiver Statistik) kamen dabei auch bivariate Analysen in Form von Mittelwertvergleichen zum Einsatz. Weiterhin ermöglichten Faktorenanalysen und Reliabilitätsanalysen⁶ die Bildung von Indizes, die für weitere Analysen genutzt wurden. Die statistische Analyse erfolgte mithilfe der Statistik-Software SPSS, die grafische Darstellung der Ergebnisse in Diagrammen mithilfe von MS Excel.

In der Analyse wurde zur Beantwortung der Forschungsfragen jeweils das vorhandene Material der unterschiedlichen Akteursgruppen herangezogen und die jeweiligen Blickwinkel der unterschiedlichen Akteure einander gegenübergestellt. Zudem ergab sich durch die Online-Befragung der Beratungsstellen die Möglichkeit, die qualitativen und quantitativen Daten zueinander in Beziehung zu setzen und Ergebnisse zu crossvalidieren.

5 Neben dem Ausschluss doppelter Fälle bedeutet dies in erster Linie, die Rohdaten für die Analyse vorzubereiten: also u.a. die Vergabe von „missing values“ für ungültige Antworten, die Umkodierung von Daten je nach Bedarf eines gegebenen Analyseschritts und weitere Datentransformationen.

6 Die sorgfältige Zusammenfassung von einzelnen Items zu Indizes anhand einer Faktorenanalyse dient der Reduktion der Komplexität ohne Informationsverlust, indem redundante Informationen schrittweise ermittelt und ihr Ausschluss erwogen wird. Die Voraussetzung einer Indexbildung ist die sogenannte Unidimensionalität. Das bedeutet, dass alle Items, welche in die Indexbildung eingehen sollen, jeweils unterschiedliche Aspekte desselben latenten Konstruktes darstellen und sich somit aufsummieren lassen. Als Maß der statistischen Aussagekraft der so gebildeten Indizes wurden diese mittels Reliabilitätsanalyse auf ihre interne Konsistenz überprüft.

3 Aufgaben, Angebote und Aktivitäten

In diesem Kapitel steht der Dreiklang zwischen Aufgaben als Begleitprojekte, wie sie in den Grundsätzen der Förderung formuliert sind, deren Interpretation durch die Bundesverbände und den Aktivitäten und Angeboten, welche sie als Begleitprojekte ihrer ersten Zielgruppe – den Beratungsstellen – anbieten, im Mittelpunkt. Zunächst werden die in den Grundsätzen der Förderung umrissenen Aufgaben als Begleitprojekte im Rahmen von „Demokratie leben!“ sowie deren Übersetzung in Maßnahmen und Aktivitäten, wie sie in den Anträgen der Bundesverbände ausformuliert sind, mittels Inhaltsanalysen herausgearbeitet (siehe Kap. 3.1). Diese bilden ab, welche Aufgaben erfüllt werden sollen. Im nächsten Schritt werden Interpretationen der Aufgaben und damit die Aufgabenverständnisse der Bundesverbände sowie als Kontrastfolie die Aufgabenverständnisse aus Sicht der Beratungsstellen und Landes-Demokratiezentren (LDZ) dargestellt. Hier wird gezeigt, inwieweit die Interpretationen der Aufgaben als Begleitprojekte vom Selbstverständnis und dem Förderkontext aus der letzten Förderperiode von „Demokratie leben!“ geprägt sind. Des Weiteren wird gezeigt, inwiefern die Aufgabenverständnisse als Bundesverbände die Aufgaben als Begleitprojekt ergänzen (siehe Kap. 3.2). So wurden alle beteiligten Akteure danach befragt, was sie unter den Aufgaben eines Begleitprojektes und der Umsetzung der Bundesverbände verstehen. Die Ergebnisse der Interpretation der Aufgaben werden anhand der Forschung zu zivilgesellschaftlichen Organisationen, insbesondere Non-Profit-Organisationen und dem Begriff der „kritischen Zivilgesellschaft“, eingeordnet (siehe Kap. 3.2). Im dritten Schritt werden die Aktivitäten, welche die Bundesverbände den Beratungsstellen anbieten, dargelegt und deren Nutzen für die Beratungsstellen erläutert (siehe Kap. 3.3). Auf die Mitgestaltung der Angebote und Aktivitäten, welche die Bundesverbände als Begleitprojekte den Beratungsstellen anbieten, wird in Kapitel 4 zur Zusammenarbeit im Verband genauer eingegangen. Im letzten Abschnitt werden Schlussfolgerungen über die Passung der Aufgabenverständnisse, Angebote und Aktivitäten zu den in den Fördergrundsätzen formulierten Aufgaben gezogen (siehe Kap. 3.4).

3.1 Aufgaben Begleitprojekte

Die Grundsätze der Förderung (BMFSFJ 2020) sehen fünf Aufgabenbereiche für Begleitprojekte vor:⁷

7 Die in den Grundsätzen der Förderung beschriebenen Aufgaben sind sehr breit ausformuliert, da sie für eine Vielzahl unterschiedlicher Begleitprojekte im Programm gelten. So sind auf der Webseite des Bundesprogramms 25 thematisch und strukturell unterschiedliche Begleitprojekte gelistet (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Demokratie leben! Projekte finden. www.demokratie-leben.de/projekte-expertise/projekte-finden (22.06.2022)).

- Einbinden und Vernetzen (fachliche Vernetzung der Programmpartner:innen, z.B. durch Fachaustausche, Veranstaltungen),
- Professionalisieren und Weiterbilden (durch Angebote der Fort- und Weiterbildung sowie Reflexion und Erprobung neuer Methoden),
- Transfer der Erkenntnisse (inhaltliche Bearbeitung übergreifender Themen, Aufbau eines Wissens- und Konzeptpools, Erarbeitung von Empfehlungen für Politik, Wissenschaft und Praxis),
- Öffentlichkeitsarbeit und Wissenstransfer ((Fach-)Öffentlichkeitsarbeit, Unterstützung der Partner:innen bei der Öffentlichkeitsarbeit),
- Sensibilisierung der Zivilgesellschaft gegenüber Vorurteilen/Rassismus/Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (vgl. BMFSFJ 2020, S. 4–5).

Diese fünf Aufgabenbereiche⁸ bilden die Grundlage, auf der beide Bundesverbände ihre Angebote als Begleitprojekte entwickeln. So spezifizieren beide Bundesverbände in ihren Anträgen die Aufgaben als Begleitprojekte und konkretisieren ihre Interpretation des Aufgabenspektrums. Aus den Anträgen (2020) wurden sieben Angebotsbereiche ermittelt:

1. Fort- und Weiterbildungsangebote für Berater:innen,
2. Fort- und Weiterbildungsangebote für Berufseinsteiger:innen,
3. Fachgespräche, Fachaustausche, Konferenzen und Tagungen mit Beratungsstellen des Bundesverbands/der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG),
4. Fachgespräche, Fachaustausche, Konferenzen und Tagungen mit Externen,
5. Ratgeber, Arbeitshilfen, Leitfäden und Handlungsempfehlungen für Berater:innen, Beratungsnehmende, Akteur:innen der (Fach-)Öffentlichkeit, Wissenschaft sowie Verwaltung und Politik,
6. Informationsvermittlung über die Angebote der Beratungsstellen und Öffentlichkeitsarbeit,
7. Bereitstellen und Pflegen eines digitalen Wissenspools für Berater:innen.

Die Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, wie in den Anträgen beider Verbände dargelegt. Hier sind die ersten und wichtigsten Zielgruppen die Beratungsstellen der Mobilien Beratung (MB) und der Opferberatung (OB) als Multiplikator:innen. Weitere Akteure im Programm, die durch die Angebote erreicht werden sollen, sind die Programmpartner:innen in den LDZ und den Kompetenznetzwerken (KNW). Zudem soll mit einer bundesweiten Öffentlichkeitsarbeit die breite Zivilgesellschaft sowie das Fachpublikum (aus Wissenschaft, Politik und Verwaltung) erreicht werden.

Da beide Bundesverbände in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ im Rahmen der „Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ (im Weiteren kurz: Programmbereich C) vonseiten des BMFSFJ gefördert wurden, stützen sie ihre Ausdeutung der Aufgaben als Begleitprojekt unter anderem auf die Erfahrungen und aufgebauten Ressourcen aus der zurückliegenden Förderperiode. So benennen beide Bundesverbände in den Interviews einen Einfluss der Förderung

8 Im weiteren Verlauf des Berichts werden die über die Grundsätze der Förderung geförderten Aufgaben in Anführungszeichen dargestellt, um sie von den über die Förderung hinausgehenden Aufgaben und Aktivitäten abzugrenzen.

der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger auf ihre Arbeit (Interview 1.9 Pos. 2, Interview 1.7 Pos. 44). Darüber hinaus ergibt sich die Ausdeutung von Aufgaben der Verbände aus dem Charakter ihrer verbandlichen Organisation als mitgliedschaftsbasierte Dach- bzw. Bundesverbände. Das folgende Kapitel zeigt, dass die Interpretation der Aufgaben als Begleitprojekt eng verwoben ist mit den Aufgaben, die sich auch dem Selbstverständnis als Dachverbände ergeben. So werden zusätzlich zu den Aufgaben im Rahmen der Förderung als Begleitprojekt auch bundeszentrale Aufgaben der letzten Förderperiode, wie die „fachliche und fachpolitische Interessenvermittlung“⁹ (u.a. für Mitgliedsorganisationen) sowie „bundesweite Öffentlichkeitsarbeit“ als weitere Aufgabe der Bundesverbände gewertet und in die Befragung der Beratungsstellen aufgenommen (vgl. Heinze u.a. 2017, S. 32, 39).

3.2 Interpretation der Aufgaben als Begleitprojekt und Aufgabenverständnisse als Bundesverbände

Ergänzend zu den Dokumentenanalysen der Grundlagen der Förderung und der Anträge wurden Interviews mit Vertreter:innen der Bundesverbände, mit den Beratungsstellen und mit Dritten (BMFSFJ, LDZ) zum Aufgabenverständnis der Bundesverbände als Begleitprojekte geführt. Unter Aufgabenverständnis fasst die wissenschaftliche Begleitung (wB) die Interpretationen der Aufgaben als Begleitprojekte. Dieser multiperspektivische Ansatz macht es möglich, potenziell unterschiedliche Aufgabenverständnisse der Akteur:innen zu erfassen und offenzulegen. Damit ist eine erste Einschätzung möglich, inwieweit den Aufgaben als Begleitprojekten im Jahr 2021 nachgekommen wurde und wo die Aufgabenverständnisse divergierten und eventuell geklärt werden müssten. In der Analyse zeigt sich, dass das Aufgabenverständnis in weiten Teilen übereinstimmt. Partiiell gibt es jedoch auch Abweichungen, z.B. zeigen sich insbesondere bei den LDZ unterschiedliche Auffassungen zum Aufgabenverständnis der Bundesverbände als Instanz der Interessenvermittlung. Um diese einzuordnen, wird am Ende dieses Abschnitts auf die Begriffe ‚kritische Zivilgesellschaft‘ und ‚Non-Profit-Organisation‘ eingegangen.

Interpretation der Aufgaben als Begleitprojekte durch die Bundesverbände

Beide Bundesverbände erläutern in den Interviews, als Kontext der Begleitprojekte, dass sie auf eine langjährige selbstorganisierte Vernetzungsstruktur der Beratungsangebote der MB und der OB aufbauen. Sie verstehen sich als Interessenvertretung

9 Die wB lehnt sich an der Verwendung des Begriffs der Interessenvermittlung von Heinze u.a. (2021) an. Sie fassen unter den Begriff der Interessenvermittlung für bundeszentrale Träger „u.a. die Bündelung fachlicher/fachpolitischer Bedarfe in den entsprechenden Themen- und Strukturfeldern zur Vermittlung gegenüber zuständigen Bundesministerien, die anwaltliche Artikulation sozial- und gesellschaftspolitischer Interessen von marginalisierten Personengruppen, Kindern und Jugendlichen allgemein gegenüber Akteuren des politisch-administrativen Systems, die Beratung der Ministerialverwaltung in Fachfragen sowie die Vermittlung der von politisch-administrativer Seite formulierten (Handlungs-)Bedarfe gegenüber Untergliederungen und Mitgliedsorganisationen“ (Heinze u.a. 2021, S. 6, FN 2).

der Beratungsangebote, die sich in den 1990er-Jahren aus einer sozialen, antifaschistischen und antirassistischen Bewegung gebildet haben und zählen sich zur „kritischen“ Zivilgesellschaft. Ihre Mitglieder, die Beratungsstellen, vertreten einen gesellschaftspolitischen Anspruch in ihrem Beratungsverständnis (Interview 1.5, Pos. 137–138 und Interview 2.0, Pos. 39). Durch die Gründung beider Bundesverbände im Jahr 2014 verstetigte ein Großteil der Beratungsstellen ihre Zusammenarbeit und bündelt diese in Institutionen der bundesweiten Interessenvermittlung und Professionalisierung der Beratungsarbeit. In Prozessen der Selbstorganisation haben die Beratungsstellen die Qualitätsstandards für ihr Berufsfeld entwickelt und führen diesen Prozess nun in ihren Bundesverbänden fort. Die Zustimmung zu den Qualitätsstandards, wie sie die Bundesverbände jeweils formulieren ist zentrales Merkmal für eine Mitgliedschaft (BMB 2020; VBRG e.V. 2018). Mit der Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger (2015–2019) haben sich die Verbände in der letzten Förderperiode¹⁰ professionalisiert¹¹ und führen diesen Prozess in der aktuellen Förderperiode fort. Insbesondere die Entwicklung der Aufgaben als bundeszentrale Träger in der ersten Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ prägen die Interpretation des Aufgabenverständnisses als Begleitprojekt. Zudem wird der in der letzten Förderperiode angestoßene Prozess der Professionalisierung der Bundesverbände fortgeführt. Beide Verbände sind ihrem Selbstverständnis nach Bundesverbände ihres Arbeitsfeldes und üben demnach bundeszentrale Aufgaben aus (Interview 1.9 Pos. 2, Interview 1.7 Pos. 44). Zudem sind sie geprägt von der Erfahrung einer erfolglosen Interessenbekundung für eine Förderung im Handlungsbereich Bund in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ und damit einhergehenden Fragen der (finanziellen) Sicherung ihrer bundesverbandlichen Existenz (vgl. Heinze/Reiter/Schroeter 2020, S. 18). Obwohl sich beide Akteure mit der Förderung als Begleitprojekt und den verbundenen Aufgaben arrangiert haben, beschäftigte zum Zeitpunkt der Erhebung die ihrer Ansicht nach zumindest symbolische Aberkennung von „Kompetenz“ insbesondere den Bundesverband Mobile Beratung (BMB) weiter, wie in Kapitel 5 zur Zusammenarbeit mit Programmpartner:innen vertieft wird (vgl. insbes. Kapitel 5.2, S. 35).

Multiperspektivischer Vergleich der Aufgabenverständnisse

Mittels qualitativer Interviews wurden die relevanten Projektpartner:innen (LDZ und Beratungsstellen) der Bundesverbände als Begleitprojekte, danach befragt, was sie unter den Aufgaben eines Begleitprojektes und der Umsetzung durch die Bundesverbände verstehen. Dieser vergleichende Ansatz ermöglicht eine Überprüfung der Aufgabenerfüllung aus mehreren Blickwinkeln. Im Abgleich dieser Aufgabenverständnisse mit den in den Grundsätzen der Förderung aufgeführten Aufgaben

10 Zur Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger (Programmbereich C) siehe auch die Berichte der wissenschaftlichen Begleitung (Heinze/Reiter/Schroeter 2020).

11 Professionalisierung von Organisationen der Zivilgesellschaft bedeutet nach Thierse und Schiffers das Entwickeln einer Organisationsstruktur, Entscheidungsstrukturen, Ausbau von Finanzierungsquellen, kurz Bürokratisierung und der Ausbau der eigenen Expertise sowie die aktive Teilnahme im Kreis politischer Expertise. Zudem ist die Professionalisierung zivilgesellschaftlicher Organisationen verbunden mit der Aufteilung von Aufgaben zwischen Haupt- und Ehrenamtlichen (vgl. Thierse/Schiffers 2021, S. 156).

zeigt sich, dass diese weitestgehend deckungsgleich sind. Die Aufgabe „Einbinden und Vernetzen“ wird mit der Vernetzung der Beratungsstellen sowie in der Zusammenarbeit mit den LDZ und den KNW (siehe Kap. 5) angegangen. Die Aufgabe „Professionalisieren“ wird interpretiert als die Weiterentwicklung der Beratungsarbeit und deren Qualitätsstandards. „Erkenntnistransfer“ zwischen den unterschiedlichen Ebenen, „Wissenstransfer“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ wird ebenfalls als Aufgabe der Bundesverbände der Begleitprojekte erörtert. Auf die „Sensibilisierung von Zivilgesellschaft“ gibt es in den Interpretationen der Aufgaben keine Hinweise. Es wird mehrfach benannt, dass Interessenvermittlung in Politik und Verwaltung Aufgabe der Bundesverbände sei. Ebenso wird von allen Befragten auf ein Selbstverständnis beider Bundesverbände als „kritische“ Zivilgesellschaft hingewiesen. Interessenvermittlung ist jedoch nicht im Aufgabenspektrum der Begleitprojekte, nach den Grundsätzen der Förderung, enthalten. Dass sie aufgeführt wird, kann als Kontinuität vor dem Hintergrund der bundeszentralen Aufgaben der letzten Förderperiode, wie oben aufgeführt (siehe Kap 3.1, S. 11), interpretiert werden. Dies deutet an, dass eine klare Trennung von Verbandsaufgaben und Projektaufgaben für Dritte schwer zu erkennen oder nicht relevant ist.

Die genannten Aufgabenverständnisse der befragten Akteure zeigen in der Beschreibung der Aufgaben durch Bundesverbände, Beratungsstellen und LDZ enge Überschneidungen. So wird von allen Akteuren die „Weiterbildung“ und „Professionalisierung“ der Beratungsstellen und damit von einigen LDZ die Qualitätssicherung der Beratungsarbeit benannt. Ebenso wird das Bereitstellen von „Strukturen der Vernetzung“, „Transfer fachlicher Expertise“ und Interessenvermittlung der Bedarfe der Beratungsstellen von allen Akteuren genannt. Unterschiede gibt es im Detaillierungsgrad des Aufgabenverständnisses, so nennen die Bundesverbände verständlicherweise weit mehr Aspekte als die LDZ. Die Passung der Aufgabenverständnisse der Bundesverbände über drei Akteure des Programmes hinweg mit den Grundsätzen der Förderung (siehe Kap. 3.1) zeigt, dass die Bundesverbände die Aufgaben als Begleitprojekte erfüllen und darüber hinaus gehen. Dies zeigt sich insbesondere an den Unterschieden in der Bewertung der Aufgabenverständnisse hinsichtlich der Interessenvermittlung. Dies ist keine genuine Aufgabe in den Grundsätzen der Förderung. Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG) legt in seiner Selbstbeschreibung den Fokus auf die breitere Interessenvermittlung, während der BMB sich mehr als Strukturgeber für das selbstorganisierte Netzwerk der Mobilien Beratungsstellen sieht. So bezeichnen Vertreter:innen des VBRG sich im Interview mehrfach als „Lobbyorganisation“ und damit als anwaltschaftliche Interessenvermittlung für die Belange der Beratungsstellen der OB und für die Belange Betroffener rechter Gewalt.¹² In den Interviews mit dem BMB wird die Rolle als Interessenvermittlung und Strukturge-

12 Dieses Selbstverständnis zeigt sich zudem im Internetauftritt des VBRG: Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. VBRG: Über uns. <https://verband-brg.de/ueber-uns/#der-vbrg> (24.05.2022).

ber für die fachliche Vernetzung der Mobilen Beratungsstellen in Deutschland hervorgehoben.¹³ Beide Akteure sind zudem im Lobbyregister des Deutschen Bundestags eingetragen und machen ihre Fördermittelgeber transparent.¹⁴

Vornehmlich die LDZ formulieren unterschiedliche Positionen bezüglich der Interessenvermittlung der Bundesverbände. Alle LDZ sehen die Bundesverbände vor allem in ihrer Funktion als Interessenvermittlung und Weiterentwickler:innen der Beratungsarbeit. Während bei Letzterem auf die Einbindung der Interessen und Bedarfe der Beratungsstellen für die Beratungsarbeit verwiesen wird, zeichnet sich zum Aufgabenverständnis der Interessenvermittlung ein diverseres Bild an Stimmen ab. Kritische Stimmen bezeichnen die Bundesverbände als „Lobbyvereine“, positive Stimmen betonen, Interessenvermittlung gehöre zu den Kernaufgaben von Bundesverbänden. Im Feld der Positionen zeigt sich jedoch übergreifend, dass der Bedarf oder Nichtbedarf an den Bundesverbänden von den Bedarfen der Beratungsstellen abhängig gemacht wird. Darüber, ob Interessenvermittlung Teil der Aufgaben sei oder nicht, herrscht keine Einigkeit bei den LDZ. Dass beide Bundesverbände sich als Vertreter der „kritischen“ Zivilgesellschaft sehen, begünstigt dann ein von einigen LDZ vorgebrachtes Narrativ, das die Bundesverbände als mitunter „unbequeme Akteure“ darstellt. In den Ausführungen des LDZ wird deutlich, dass nicht klar ist, dass Interessenvermittlung nicht Teil der Aufgaben als Begleitprojekt ist.

Spannungsverhältnis zwischen den Aufgaben als Begleitprojekte und als Bundesverbände

Insbesondere die Diskussion zu dem Thema der Interessenvermittlung deutet an, dass die Bundesverbände ihrem Selbstverständnis nach als „kritische“ Akteure mit einem Spannungsverhältnis konfrontiert sind. Dieses ergibt sich daraus, dass sie als Begleitprojekte Aufgaben einer staatlich finanzierten Angebotsstruktur übernehmen, während sie parallel dazu in ihrer Funktion als Bundesverband Aufgaben der „kritischen“ Zivilgesellschaft erfüllen. Die seitens der Bundesverbände klar formulierten Aufgabenverständnisse legen nahe, dass dies keineswegs zu einer Infragestellung der eigenen Positionierungen oder einer Entpolitisierung führt. Vielmehr zeichnet sich ab, dass die damit verbundenen Herausforderungen Alltagsgeschäft sind. Die Bundesverbände verorten sich politisch-normativ als Teil „kritischer“ Zivilgesellschaft.¹⁵

13 Siehe auch Internetauftritt des BMB. Der Fokus liegt im Gegensatz zum VBRG auf die Vernetzung der Arbeit der Mobilen Beratungsteams: Bundesverband Mobile Beratung e.V. BMB: Über uns. www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/ (24.05.2022).

14 Deutscher Bundestag: Lobbyregister. Registereintrag Bundesverband Mobile Beratung. Registriernummer R000312. www.lobbyregister.bundestag.de/suche?q=%22bundesverband+mobile+beratung%22 (23.06.2022). Und Deutscher Bundestag: Lobbyregister. Registereintrag Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Registernummer R002452. www.lobbyregister.bundestag.de/suche?q=vbrg (23.06.22).

15 Der Begriff ‚kritische Zivilgesellschaft‘ findet sich so nicht in der Forschung zu Zivilgesellschaft, kann aber angelehnt werden an den theoretischen Diskurs der normativen Zivilgesellschaftstheorien, welcher Zivilgesellschaft und den Einfluss zivilgesellschaftlicher Perspektiven auf die Formulierungen öffentlicher Politik, durch eine Verbindung von kritischer Theorie und neuen sozialen Bewegungen, erfasst (vgl. Graf Strachwitz/Priller/Triebe 2020, S. 47f.). Zivilgesellschaft geht

Hier muss angemerkt werden, dass beide Bundesverbände sich zwar in einer Kontinuität zu sozialen Bewegungen bzw. „kritischer“ Zivilgesellschaft sehen, jedoch als Bundesverbände Non-Profit-Organisationen (NPO) sind.¹⁶ Dementsprechend lohnt es sich, die Bundesverbände und ihre Aufgaben als Begleitprojekte als NPO mit spezifischen Anforderungen zu verstehen. Non-Profit-Organisationen, als zivilgesellschaftliche Organisationen, sind nach Zimmer (2018) multifunktionale Organisationen, die Aufgaben aus drei Bereichen der Gesellschaft wahrnehmen: Als Akteure im wirtschaftlichen Sinn bieten NPO Leistungen und Güter (im Falle der Bundesverbände die Aufgaben des Begleitprojekts: Fortbildungen, Öffentlichkeitsarbeit) an. Sie bringen sich als Akteure der Interessenvermittlung (Fachverbände der Beratungsstellen) in das politische System ein. Als dritten Bereich nennt Zimmer die sozialintegrative Funktion von NPO, die die Bundesverbände jedoch kaum erfüllen. Mit sozialintegrativer Funktion bezeichnet Zimmer die von NPOs übernommene Leistung der gesellschaftlichen Integration, Zimmer nennt hier zum einen die Integration in die lokale Gemeinschaft bspw. durch Fußballvereine und damit die Integration in die Gesellschaft.

Die Bundesverbände als Begleitprojekte erbringen Dienstleistungen für die Beratungsangebote und LDZ (Wissenstransfer und Qualifikationsangebote) sowie anwaltschaftliche Aufgaben (u.a. Eintreten für die Rechte der Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und für die Entwicklung angemessener Maßnahmen der Unterstützung und zum Schutz dieser). Sie wirken als Problemanzeiger, indem sie strukturelle Missstände (z.B. institutionellen Rassismus, Politiken der Verharmlosung im Umgang mit Gewalt) mittels Öffentlichkeitsarbeit sichtbar machen. Die Bundesverbände agieren also in zwei Bereichen – Leistungserbringung als Begleitprojekt und Interessenvermittlung als Verband – und unterliegen den jeweiligen Anforderungen, die sie ausbalancieren müssen. Gerade die Interessenvermittlung und das Selbstverständnis als „kritischer“ Akteur der Zivilgesellschaft stößt bei den LDZ teilweise auf Kritik. Jedoch gehört Interessenvermittlung genuin zu den Aufgaben eines Berufs- und Interessenverbands (Reutter 2018), ist jedoch nicht Teil der in den Grundsätzen der Förderung aufgeführten Aufgaben der Begleitprojekte.

Diese enge Überschneidung von Aufgaben als Begleitprojekt – wie in den Grundsätzen der Förderung vorgesehen – einerseits und dem Selbstverständnis der Bundesverbände andererseits, macht eine analytische Trennung von Bundesverband (als Verbandsentität) und Begleitprojekt (als Programm-entität) mitunter kaum möglich. Insbesondere Interessenvermittlung ist nicht Teil der Förderung als Begleitprojekte,

es demnach im Wesentlichen um das Einbringen gruppenspezifischer Interessen und die Verteidigung einer (macht-)kritischen politischen Öffentlichkeit. Sie setzt sich für eine Demokratisierung von Normen, Werten, Institutionen und Lebensformen ein und stellt Forderungen an die Politik und Verwaltung. Diese Funktion von organisierter Zivilgesellschaft wird auch als ihre „Advocacy“ oder anwaltschaftliche Funktion beschrieben (vgl. Thierse/Schiffers 2021, S. 159; Beer/Bartley/Roberts 2011). Die Verwendung von „kritisch“ soll hier die Logik von Zivilgesellschaft als gesellschaftsgestaltende Kraft und ihre kritische Funktion gegenüber den staatlichen Entscheidungsinstanzen unterstreichen Keane/Merkel 2015.

16 Zur Unterscheidung zwischen NPO und Zivilgesellschaft siehe auch Simsa 2014.

dennoch zeigt sich in den dargestellten Befunden die Herausforderung Verbandsentität und Projektentität voneinander zu trennen. Dass die Projekte unter den Titeln „Begleitprojekt Bundesverband Mobile Beratung“ und „Begleitprojekt Dachverband Opferberatung“ gefördert werden, erschwert auch Programmpartner:innen Verbandentität und Programmentität als getrennt voneinander wahrzunehmen, sie ordnen die Interessenvermittlung als eine der Aufgaben als Begleitprojekte ein. Hier kommt hinzu, dass unklar ist, inwiefern Aufgaben wie „Vernetzen und Einbinden“, „Transfer von Erkenntnissen“ und „Professionalisierung“ deckungsgleich mit Verbandsaufgaben sind. Ein Lösungsansatz für die sich hier zeigende Herausforderung wäre zunächst ein Projektname, der sich dezidiert von der Verbandsarbeit unterscheidet. Diese klarere Trennung zwischen Verband und Projekt würde das Bewusstsein für die Differenz erhöhen und im Anschluss die Unterscheidung der Darstellung, was Projektarbeit und was Verbandsarbeit ist, erleichtern.

3.3 Bewertung der Angebote und Aktivitäten durch die Beratungsstellen

Als dritter Schritt der Betrachtung der Aufgaben der Bundesverbände als Begleitprojekte werden die Aktivitäten und Angebote, die sie den Beratungsstellen in diesem Rahmen anbieten, dargestellt. Diese wurden zunächst mittels einer Dokumentenanalyse der Anträge beider Bundesverbände ermittelt und um die qualitativ aus den Interviews ermittelten Aktivitäten ergänzt. Die so ermittelten Aktivitäten wurden zu 17 Aktivitäten- und Angebotsbereichen zusammengeführt (vgl. auch Tab. D10.1). Diese Aktivitäten und Angebote wurden in der quantitativen Befragung den Beratungsstellen der MB und OB in mehreren Fragen vorgelegt. Mittels einer Rangabfrage und anschließender Berechnung des durchschnittlichen Ranges jeder Aktivität wurden die fünf wichtigsten Aktivitäten als Begleitprojekt ermittelt. Anhand einer weiteren Bewertungsabfrage wurden die Aktivitäten der Begleitprojekte durch die befragten Beratungsstellen in Schulnoten bewertet. So wird aufgezeigt, inwieweit die Aktivitäten den Bedürfnissen der Beratungsstellen als erster Zielgruppe entsprechen und welche der Aktivitäten als Begleitprojekt den größten Nutzen für die Beratungsstellen haben, und dass sie deren Ausführung als „sehr gut“ bewerten.

Übergreifend für beide Bundesverbände zeigt sich im Aktivitätenranking aus Perspektive der Beratungsstellen (vgl. auch Tab. D10.1), dass die fünf wichtigsten Aktivitäten der Bundesverbände den fünf Aufgabenbereichen entsprechen: Rang 1: „Weiter- und Fortbildungsangebote“, Rang 2: „Fachgespräche und -austausche“, Rang 3: „Lobbyarbeit“ und Interessenvertretung gegenüber Dritten“, Rang 4: „Weiterentwicklung der Qualitätsstandards“, Rang 5: „fachliche Vernetzung im Programm“. Die „Sensibilisierung der Zivilgesellschaft“ wird jedoch von den Beratungsstellen nicht als zentrale Aktivität der Bundesverbände gesehen (Rang 15), ebenso nimmt sie in den Anträgen keine besondere Bedeutung abseits der Themen vermittelnden Öffentlichkeitsarbeit ein.

Im Vergleich der Ergebnisse für den BMB (vgl. auch Tab. 3.2) und für den VBRG (vgl. auch Tab. 3.3) zeigen sich leichte Differenzen in der Gewichtung der Aktivitäten im Vergleich zu den gemeinsamen ersten fünf Aufgaben: So ist für den BMB

Rang 1: die „Organisation der Fachgespräche“ und erst Rang 2: die „Weiter- und Fortbildungsangebote“. Für den VBRG ist die „Lobbyarbeit“ und Interessenvertretung gegenüber Dritten“ auf Rang 2 und „Öffentlichkeitsarbeit“ auf Rang 4 sowie „Repräsentation der Beratungsstellen“ auf Rang 5. Dieses unterschiedliche Antwortverhalten entspricht den oben dargestellten divergenten Aufgabenverständnissen der Bundesverbände. Offenbar werden diese Unterschiede von den Beratungsstellen des jeweiligen Arbeitsbereichs mitgetragen und reproduziert. Ein weiterer Unterschied ist, dass die „fachliche Vernetzung von Akteuren im Programm“ nur von der MB als fünftwichtigste Aktivität benannt wird und von der OB gar nicht unter die fünf wichtigsten Aufgaben fällt. Dies deutet einen Konflikt zwischen der Existenz als Bundesverband für die Beratungsstellen und der Vernetzung im Programm als eine zentrale Aufgabe des Begleitprojekts an.

Tab. 3.2: Ranking und Benotung der Aktivitäten als Begleitprojekte durch die Beratungsstellen Mobile Beratung

Aktivität	Durchschnittliches Ranking MB	Rang MB	Note MB
Die Organisation von Fachgesprächen, Fachaustauschen, Konferenzen und Tagungen mit Mitgliedern des Bundesverbands/der BAG	3,7	1	1,1
Das Anbieten und Durchführen von Weiter- und Fortbildungsangeboten für Berater:innen	3,7	2	1,1
„Lobbyarbeit“ ¹⁷ und Interessenvertretung gegenüber Dritten	4,2	3	1,4
Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards	4,5	4	1,3
Die fachliche Vernetzung von Akteuren im Programm „Demokratie leben!“	5,6	5	1,8

Quelle: Eigene Darstellung der wB Land

Wie bereits angeklungen, wurde zusätzlich zum Ranking die Aufgabenerfüllung der Bundesverbände von den Beratungsstellen mit Schulnoten bewertet. Tabelle 3.2 (BMB) ebenso wie Tabelle 3.3 (VBRG) geben jeweils für den BMB und den VBRG die ersten fünf Aufgaben im Aufgabenranking wieder und deren Benotung durch die Beratungsstellen der MB, resp. OB. So haben die Mobilien Beratungsstellen die „Organisation von Fachgesprächen (...) mit Mitgliedern des Bundesverbands“ mit

17 Mit dem Item „Lobbyarbeit“ und Interessensvertretung gegenüber Dritten“ wird insbesondere der Wissens- und Erkenntnistransfer in Politik und Verwaltung abgefragt.

einem durchschnittlichen Ranking von 3,7 auf Rang 1 der Aktivitäten gewählt und mit der Schulnote 1,1 bewertet. Im Vergleich hierzu haben die Beratungsstellen der Opferberatung in Tabelle 3.3 der Aktivität „Anbieten und Durchführen von Weiter- und Fortbildungen für Berater:innen“ mit einem durchschnittlichen Ranking von 3,2 auf Rang 1 der Aktivitäten gewählt und mit der Schulnote 1,4 bewertet.

Hier zeigt sich für den BMB (vgl. auch Tab. 3.2), dass die Aufgaben, welche die Beratungsstellen direkt betreffen und in denen sie aktiv mitwirken, sehr gut benotet wurden. Die Aufgaben, welche die Vernetzung mit den weiteren Programmakteuren umfassen, wurden hingegen in geringem Ausmaß weniger gut bewertet. Insgesamt bewegen sich die Schulnoten für den BMB im Bereich 1,1 bis 1,8 mit einem Mittelwert von allen Aufgabenbewertungen von 1,4.

Für den VBRG (vgl. auch Tab. 3.3) verteilen sich die Schulnoten, auf den Bereich von 1,3 bis 1,9 mit einem Mittelwert der Bewertung der Aufgabenerfüllung durch die Beratungsstellen von 1,5. Die fünf wichtigsten Aufgaben werden fast alle gleich gut mit 1,4 bewertet. Interessanterweise wurden die am besten bewerteten Aufgaben (das „Entwickeln und das Bereitstellen von Informationsmaterialien“) nicht unter die fünf wichtigsten Aufgaben der Bundesverbände gewählt. Eine mögliche Erklärung hierfür ist, dass die Beratungsstellen teilweise selbst an der Entwicklung von Informationsmaterialien beteiligt sind, jedoch andere Aktivitäten des Verbands als relevanter für die eigene Arbeit bewerten. Insgesamt bewerten die Beratungsstellen, die Aufgabenerfüllung beider Bundesverbände als „sehr gut“.¹⁸

18 Generell zeigt sich in der Befragung die Tendenz der Beratungsstellen, die Arbeit der Bundesverbände als sehr gut zu bewerten. Dies erschwert eine differenzierte Betrachtung der Ergebnisse und liegt vermutlich an der Evaluationssituation.

Tab. 3.3 Ranking und Benotung der Aktivität als Begleitprojekte durch die Beratungsstellen Opferberatung

Aktivität	Durchschnittliches Ranking OB	Rang OB	Note OB
Das Anbieten und Durchführen von Weiter- und Fortbildungsangeboten für Berater:innen	3,2	1	1,4
„Lobbyarbeit“ ¹⁹ und Interessenvertretung gegenüber Dritten	5,5	2	1,4
Die Organisation von Fachgesprächen, Fachaustauschen, Konferenzen und Tagungen mit Mitgliedern des Bundesverbands/der BAG	5,5	3	1,4
Öffentlichkeitsarbeit in Form von Nachrichtenerstattung, Presse- und Publikationsarbeit (Fachartikel, Podcasts, Pressemitteilungen)	5,9	4	1,3
Die Repräsentation von Interessen und Bedarfen der Beratungsstellen	6,1	5	1,4

Quelle: Eigene Darstellung der wB Land

Um die Komplexität der Daten zu reduzieren, wurden einige Items zur Bewertung der Aufgaben mit Hilfe der Faktorenanalyse zu Indizes zusammengefasst (vgl. auch Tab. 3.4). Tabelle 3.4 gibt die Mittelwerte der Bewertungen aller Items, welche mittels Faktorenanalysen zu Indizes zusammengefasst wurden, jeweils für die Bewertungen durch die Beratungsstellen der MB und der OB wieder. Die Bewertungsskala entspricht hier einem Wertebereich von 0 (stimme gar nicht zu) bis 100 (stimme voll zu). Als sehr hohe Zustimmung werden Werte ab 80% gelesen. So zeigt die Tabelle beispielsweise, dass die MB im Mittel mit 91% und die OB im Mittel mit 84% der Aufgabenerfüllung, die im Index „Wissenstransfer“ zusammengefasst wurden, zustimmen. Zusammengefasst zeigen sich auch hier durchweg „sehr gute“ Bewertungen der Maßnahmen beider Bundesverbände in den Bereichen „Professionalisierung“, „Wissenstransfer“ und „Vernetzung“. Im Vergleich der Indizes, werden die Maßnahmen zur „Sensibilisierung der Zivilgesellschaft“ und „Sensibilisierung der Projektpartner:innen“ schlechter bewertet (vgl. Tab. 3.4). Die insgesamt neun Items zu den „Qualitätsstandards“ ließen sich mittels Faktorenanalyse in zwei Indizes zusammenfassen: einen Index, der Items zu den Bereichen der „operativen Ebene“ (Beitrag zur Beratungsarbeit, Professionalisierung des Arbeitsfelds, Stärkung der Qualität der Beratung sowie Handlungssicherheit der Beratenden) umfasst

19 Siehe Fußnote 16.

und einen, der „kontextbezogene“ Items (Weiterentwicklung anhand gesellschaftlicher Herausforderungen, Weiterentwicklung anhand der aktuellen Fachdebatte, Integration der weiterentwickelten Qualitätsstandards in die Beratungsarbeit) abbildet. Hier zeigt sich, dass die Umsetzung der Qualitätsstandards weniger hohe Zustimmungswerte hat. Die Umsetzung der Qualitätsstandards ist von sehr unterschiedlichen Faktoren abhängig, u.a. können insbesondere personell unterversorgte Beratungsstellen die Qualitätsstandards kaum einhalten (für eine ausführliche Darstellung der Situation der Opferberatung siehe Haase 2021, S. 20ff.).

Tab. 3.4: Indizes

Indizes ²⁰	Mittelwerte MB	Mittelwerte OB	Cronbach's α
Index: Professionalisierung	92%	96%	0,951
Index: Vernetzung	89%	87%	0,796
Index: Wissenstransfer	91%	84%	0,875
Index: Sensibilisierung Projekt	35%	42%	0,784
Index: Sensibilisierung Zivilgesellschaft	43%	47%	0,865
Index: Qualitätsstandards Operative Ebene	30%	31%	0,849
Index: Qualitätsstandards Kontext	20%	52%	0,706

Quelle: Eigene Darstellung der wB Land

Die Aktivitäten der Bundesverbände in ihrer Funktion als Begleitprojekte passen größtenteils zu den Aufgaben, die in den Grundsätzen der Förderung formuliert sind. In der Gewichtung der Aktivitäten durch die Beratungsstellen zeigen sich Unterschiede zwischen dem VBRG und den BMB. So sind für den VBRG mehr Aktivitäten der Interessenvermittlung unter die fünf wichtigsten Aktivitäten gewählt worden und für den BMB Vernetzungsaktivitäten. Für beide Verbände zeigt sich, dass die Beratungsstellen Aktivitäten, die ihrer Professionalisierung zugutekommen, als wichtiger einstufen und auch sehr gut benoten. Dies deutet darauf hin, dass es ein Spannungsverhältnis gibt zwischen den Aktivitäten der Vernetzung mit und Sensibilisierung von weiteren zivilgesellschaftlichen Akteuren und den Aktivitäten, die dem Wissenstransfer und der Vernetzung im Arbeitsbereich dienen. Dafür spricht auch, dass die Beratungsstellen die Aktivitäten zur Sensibilisierung der Projekte und

20 Einige Items des Fragebogens wurden mit Hilfe einer Faktorenanalyse zu den oben genannten Indizes zusammengefasst, welche anschließend einer Reliabilitätsanalyse unterzogen wurden, die jeweils eine hohe interne Konsistenz der auf diesen Items basierenden Indizes ergaben. Der Kennwert hierfür ist Cronbach's α . Cronbach's α -Werte, die zwischen 0 und 1 liegen können, zeigen ab einem Wert von 0,7 eine hohe interne Konsistenz eines Index an. Zur einfachen Interpretierbarkeit wurden die sieben additiven Indizes auf einen Wertebereich von 0 bis 100 standardisiert.

der Zivilgesellschaft schlechter bewerten, als die Aktivitäten zu Professionalisierung, Vernetzung und Wissenstransfer (vgl. Tab 3.4). Bilanzierend kann gesagt werden, dass die Aktivitäten als Begleitprojekt, die den Beratungsstellen angeboten werden, angenommen werden und als sehr gut bewertet werden. Inwieweit die Beratungsstellen die Aktivitäten und Angebote selbst mitgestalten und wie sie im Verband zusammenarbeiten, wird in Kapitel 4.3 erörtert.

3.4 Passung von Aufgaben und Aktivitäten

In diesem Kapitel wurde gezeigt, wie die Bundesverbände die in den Grundsätzen der Förderung formulierten Aufgaben interpretieren und somit ihrem Auftragsverständnis anpassen. In ihrer Aufgabenerfüllung fokussieren sie sich auf die Begleitung der Beratungsstellen der MB und der OB, der Weiterentwicklung deren Arbeit und den Erkenntnistransfer durch Vernetzung. Zudem bereiten die Bundesverbände Wissen auf und stellen es in Fachaustauschen, Öffentlichkeitsarbeit und über Publikationen der (Fach-)Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung zur Verfügung. Die in den Grundsätzen der Förderung formulierte Aufgabe der „Sensibilisierung der Zivilgesellschaft“, abseits von Informationsvermittlung über Publikationen, wird von beiden Akteuren nicht weiter fokussiert.

Anhand des Vergleichs der unterschiedlichen Interpretationen der Aufgaben als Begleitprojekte und damit der Aufgabenverständnisse von Bundesverbänden, Beratungsstellen und LDZ wurde gezeigt, dass diese größtenteils deckungsgleich sind mit den in den Grundsätzen der Förderung formulierten Aufgaben „Einbinden und Vernetzen“, „Professionalisieren und Weiterbilden“, „Transfer der Erkenntnisse“ und damit auch „Öffentlichkeitsarbeit“. Die Aufgabenverständnisse zeigen zudem, die Herausforderung Verbandsentität und Projektentität voneinander zu trennen, da Interessenvermittlung als weitere Aufgabe genannt wird. Diese Interpretationen der Aufgaben seitens der Bundesverbände, welche die Umsetzung der Aufgaben im Rahmen der Förderung als Begleitprojekte leiten, sind geprägt durch zwei Einflussfaktoren: erstens durch die Kontinuität zur eigenen Geschichte des Arbeitsfeldes der MB und der OB und dem daraus folgenden Selbstverständnis als „kritische“ Zivilgesellschaft und deren Vermittlung als Bundesverband. Diese Kontinuität beeinflusst die Aktivitäten, welche die Bundesverbände als Begleitprojekte umsetzen und zeigt zudem die Herausforderung auf, Aufgaben als Begleitprojekt und als Bundesverband analytisch zu trennen. Dieser Faktor wird gestützt durch den zweiten Einflussfaktor: die Förderung durch das Bundesprogramm und die Interpretation der Aufgaben anhand der in der letzten „Förderung zur Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger“ wahrgenommenen Aufgaben. Hier war Interessenvermittlung eine der Aufgaben und wurde nun nachhaltig ins Aufgabenspektrum der Arbeit der Bundesverbände im Programm integriert (vgl. Heinze u.a. 2017, S. 32, 39).

Im dritten Schritt werden die Aktivitäten, welche die Bundesverbände den Beratungsstellen anbieten, dargelegt und deren Nutzen für die Beratungsstellen erläutert. Die fünf wichtigsten Aktivitäten, welche die Bundesverbände als Begleitprojekte ausführen sind: (1) „Weiter- und Fortbildungsangebote“, (2) „Fachgespräche und -austausche“, (3) „'Lobbyarbeit' und Interessenvertretung gegenüber Dritten“, (4)

„Weiterentwicklung der Qualitätsstandards“, (5) „fachliche Vernetzung im Programm sowie Interessenvermittlung“. Die Umsetzung der Aktivitäten wird von den Beratungsstellen, der wichtigsten Zielgruppe, als „sehr gut“ bewertet und als relevant für die eigene Arbeit eingeschätzt.

In der Gewichtung der Aktivitäten zeigen sich Unterschiede zwischen dem VBRG und dem BMB. So liegt der Fokus des VBRG auf der Interessenvermittlung und anwaltschaftlichen Unterstützung für die Betroffenen rechter Gewalt und der des BMB auf der Vernetzung der Beratungsstellen untereinander und mit weiteren Programmpartner:innen. Dieser Unterschied zeigt sich schon in der Interpretation der Aufgaben als Begleitprojekt. In der Gewichtung und Benotung der Aktivitäten als Begleitprojekt durch die Beratungsstellen zeigt sich zudem, dass auch für die Beratungsstellen keine Unterscheidung zwischen den Aufgaben als Begleitprojekt und den Aufgaben als Verband gemacht wird. Eine Lösung für die Herausforderung Verbandsentität und Projektentität voneinander zu trennen wäre zunächst ein Projekttitel, der eindeutig der Projektarbeit zugeordnet ist. Dies würde es allen Akteuren erleichtern die Aufgabenerfüllung als Projekt und als Verband voneinander getrennt darzustellen und wahrzunehmen.

Abschließend kann gesagt werden, dass der begleitende Charakter der aktuellen Förderung gut mit den Aufgabenverständnissen, wie sie die Bundesverbände, Beratungsstellen und LDZ formulieren, korrespondiert. Die Bundesverbände begleiten die Beratungsstellen in der Weiterentwicklung der jeweiligen Beratungsarbeit. Sie transferieren Wissen, welches im Verband erarbeitet wurde mittels Publikationen, Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen an Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Medien. Hier üben sie zudem ihr Selbstverständnis als Teil „kritischer“ Zivilgesellschaft aus und setzen sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (BMB) sowie für die Belange der Betroffenen rechter Gewalt (VBRG) ein und vertreten als Bundesverbände die Interessen der Beratungsstellen. Die im vorliegenden Bericht dargestellten Befunde zeigen, dass die Bundesverbände ihre Aktivitäten als Begleitprojekte entsprechend den Fördergrundsätzen und an den Bedarfen der Beratungsstellen orientiert umsetzen.

4 Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen im Verband

Im folgenden Kapitel steht die Zusammenarbeit der Bundesverbände Mobile Beratung (BMB) und Opferberatung (VBRG) als Begleitprojekte mit ihren Beratungsstellen der Mobilen Beratung (MB) und der Opferberatung (OB), die im Handlungsbereich Land über die Landesdemokratiezentren (LDZ) gefördert werden, im Fokus. Die Beratungsstellen sind die wichtigste Zielgruppe für die Begleitprojekte. Im Mittelpunkt stehen Fragen der Verberuflichung und Professionalisierung sowie die Qualitätssicherung der Arbeitsfelder der MB und der OB. Aufbauend auf den Ergebnissen der Bewertung der Angebote und Aktivitäten (siehe Kap. 3.3) fokussiert dieses Kapitel zunächst auf die Strukturen der Zusammenarbeit und Beziehungskonstellationen in den Verbänden. Da die Zusammenarbeit im Verband besonders durch die Angebote und Maßnahmen geprägt ist, die aktuell im Rahmen der Förderung als Begleitprojekte finanziert werden, wird anschließend auf deren Nutzung und Bewertung der Zusammenarbeit im Verband durch die Beratungsstellen eingegangen. Abschließend wird erläutert, inwiefern die Arbeit als Begleitprojekte von der Partizipation der Beratungsstellen beeinflusst ist.

Methodisch wurde zur Beantwortung der Fragestellung insbesondere auf die Ergebnisse der Online-Befragung mit allen Beratungsstellen sowie auf die Experteninterviews mit Berater:innen der Beratungsstellen zurückgegriffen. Ausgewertet wurden mittels deskriptiver Statistik die Angaben der Befragten zur formalen Zusammenarbeit: etwa der Mitgliedschaft im Verband, dem Engagement in Gremien sowie Bewertungen dieser Zusammenarbeit. Da die Angebote, insbesondere die Fachaustausche sowie die Fort- und Weiterbildungen, zentrale Momente der Professionalisierung der Berater:innen und der Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes sind, wurde auch die Nutzung jener Fort- und Weiterbildungen sowie die – aus Sicht der Befragten – eigene Mitwirkung an deren Konzeption und Durchführung erhoben und ausgewertet. Flankiert werden die quantitativen Befunde durch Analysen der Experteninterviews mit Beratungsstellen (Mitglieder und Nicht-Mitglieder)²¹ und mit Vertreter:innen der Bundesverbände. In das Kapitel fließen insbesondere die Auswertung des Materials hinsichtlich Beziehungskonstellationen, Angebotsnutzung und Bewertungen und Ergebnisse der Zusammenarbeit und des Engagements im Verband ein. Der methodenkombinierende Ansatz ermöglicht es zum einen, die Sichtweise aller befragten Beratungsstellen zu erfassen und zum anderen mittels der Interviews tiefere Einblicke in die Beziehung zum Verband zu bekommen.

21 Das Sampling der Interviewpartner:innen enthält jeweils zwei Mitglieder und zwei Nicht-Mitglieder der MB und der OB, da die Angebote der Begleitprojekte explizit allen Beratungsstellen im Förderprogramm offen steht.

4.1 Strukturen der Zusammenarbeit in den Bundesverbänden

Um die Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen als Begleitprojekte zu fassen, wird zunächst auf die Strukturen in den Verbänden im Jahr 2021/2022 eingegangen, in denen die Beratungsstellen der Mobilen Beratung und der Opferberatung mit den Verbänden zusammenarbeiten. Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) hat als Verein die klassischen Organe des Vereinsrechts: (1) jährliche Mitgliederversammlung, bestehend aus den Beratungsstellen; (2) Fachrat, bestehend aus einer Repräsentant:in pro Mitgliedsorganisation; (3) Vorstand, gewählt für zwei Jahre aus der Mitgliederversammlung. Der Vorstand hat (4) eine Geschäftsführung gesetzt und entscheidet alle Personalfragen (z.B. der Referent:innen). Der Fachrat ist das Organ der inhaltlichen und thematischen Auseinandersetzung mit der Beratungsarbeit, aus ihm werden unterschiedliche Fach-AG gestellt, in denen die Beratungsstellen zusammenarbeiten (VBRG e.V. 2019).

Der Bundesverband der Mobilen Beratung e.V. (BMB) organisiert sich ebenfalls in unterschiedlichen Gremien²²: (1) die Mitgliederversammlung, (2) der Vorstand, (3) der:die Revisor:in und (4) die Bundesarbeitsgemeinschaft Mobile Beratung (BAG MB). Die BAG MB ist das Gremium, in dem es allen Beratungsstellen der Mobilen Beratung (MB) offensteht zusammenzuarbeiten, wenn sie die Qualitätsstandards teilen. Sie ist das Netzwerk der Berater:innen der MB. Für den inhaltlichen und thematischen Austausch entstehen hier die Fach-AG, in welchen die Ergebnisse der Zusammenarbeit der Berater:innen gebündelt und intern wie extern veröffentlicht werden. Aus der BAG MB werden für vier Jahre acht Sprecher:innen in den Sprecherkreis gewählt. Der Verein unterhält darüber hinaus eine Geschäftsstelle (5) mit einer Geschäftsführung sowie fünf hauptamtlichen Fachreferent:innen, die sich auf drei Regionalbüros verteilen. Der Sprecherkreis der BAG MB unterstützt die Arbeit der Geschäftsstelle und sorgt für eine enge Verbindung zwischen der BAG MB als Netzwerk der Berater:innen und der Geschäftsstelle des BMB.

Dass die enge Einbindung der Beratungsstellen in die Arbeit der Verbände nicht nur auf dem Papier besteht, zeigen die Ergebnisse der quantitativen Erhebung bei den Beratungsstellen. So geben 92% der befragten Beratungsstellen der MB und 78% der OB an, sich in den Fach-AG²³ zu beteiligen sowie 25% der MB und 28% der OB den Verband in Gremien²⁴ zu vertreten (vgl. auch Tab. D10.2 im Anhang). Die Fach-AG spielen eine besondere Rolle für die Weiterentwicklung der Beratungsarbeit der MB und der OB. In ihnen besprechen die Beratungsstellen Inhalte,

22 Siehe auch Internetauftritt des Bundesverband Mobile Beratung e.V. BMB: Über uns. www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/ (24.05.2022).

23 Die strukturierende Inhaltsanalyse der offenen Frage in der Online-Umfrage, in welcher Fach-AG die Beratungsstelle engagiert sei, ergab bei einem N von 38, Fach-AG zu 30 unterschiedlichen Themen für beide Beratungsverbände. Inwieweit die Fach-AG sich regelmäßig und aktiv trifft, oder ob es sich um eine ruhende handelt, wurde nicht abgefragt.

24 Als Gremien werden der Fachrat, Sprecherkreis, BAG-Vollversammlung sowie von einigen auch die Fachaustausche angegeben.

Methoden und neue Themen, die ihnen im Arbeitsalltag begegnen. Es gibt in jedem Bundesverband die feste Fach-AG zur Qualitätsentwicklung und weitere, die aktuelle Themen und Bedarfe der Berater:innen aufgreifen. Die Fach-AG sind also die Räume, in denen die Beratungsarbeit selbstorganisiert weiterentwickelt wird. In ihnen erfolgt die inhaltliche Vorarbeit für die anschließenden Publikationen, es wird sich vernetzt und aktuelle Bedarfe werden bearbeitet. Die Bundesverbände unterstützen die Fach-AG durch das Bereitstellen von Infrastruktur und bei Bedarf Moderation der Sitzungen. Die formale Zusammenarbeit in beiden Verbänden stützt sich also auf das Engagement der Beratungsstellen, die den Kern beider Verbände bilden.

4.2 Beziehungskonstellationen zwischen Beratungsstellen und Bundesverbänden

In diesem Abschnitt legt die wissenschaftliche Begleitung (wB) einen Fokus darauf, wie die Beratungsstellen die Beziehungen zu den Bundesverbänden beschreiben. Insbesondere die Bedeutung der Bundesverbände für die Beratungsstellen wurde herausgearbeitet sowie der Beitrag der Beratungsstellen für die Arbeit der Bundesverbände. In der Auswertung der Interviews hat sich gezeigt, dass Beziehungskonstellationen eine wichtige Rolle spielen. Durch die Auswertung der Interviews ist es möglich, Beziehungskonstellationen und deren Bedeutungszuschreibungen abzuleiten.²⁵ Es wurden vier Beziehungskonstellationen herausgearbeitet, welche die Zusammenarbeit mit den Bundesverbänden als Begleitprojekte prägen: (1) die Zweierbeziehung zwischen Beratungsstelle (sowohl Mitglied als auch Nicht-Mitglied) und Bundesverband; (2) die Beziehungskonstellation zwischen Beratungsstelle, weiteren Beratungsstellen und Bundesverband; (3) die Beziehungskonstellation zwischen Beratungsstelle, Bundesverband und Träger der Beratungsstelle; (4) die Beziehungskonstellation zwischen Beratungsstelle, Bundesverband und weiteren Akteur:innen (innerhalb und außerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ sowie nationale wie internationale Vernetzung).

(1) Die Zweierbeziehung zwischen Beratungsstelle und Bundesverband zeichnet sich neben dem individuellen Engagement im Bundesverband vor allem durch die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsangeboten der Bundesverbände aus. Die Berater:innen berichten darüber hinaus über den Nutzen der Fort- und Weiterbildungen auch für das Team der Beratungsstellen. Insbesondere in den Interviews mit Nicht-Mitgliedern der OB wird zudem über laufende Beitrittsverhandlungen berichtet, während Nicht-Mitglieder der MB darüber sprechen, wie sie die Angebote des Bundesverbands nutzen oder warum nicht. Dies zeigt, dass die Angebote beider Bundesverbände auch Nicht-Mitgliedern offenstehen, wann und ob diese genutzt

25 Aufgrund der Anzahl an Interviews mit den Beratungsstellen pro Verband wurde in der Auswertung darauf verzichtet, gesondert nach den Fällen der MB und der OB zu trennen. Zudem ergab sich, dass beide Bundesverbände zu ihren Beratungsstellen ähnliche Beziehungskonstellationen haben. Wenn eine Beziehung eine Besonderheit für den jeweiligen Verband ist, wird im Text darauf hingewiesen.

werden, allerdings abhängig ist von den konkreten Bedarfen und zeitlichen Ressourcen der Beratungsstelle. Generell stellen die Bundesverbände und die Beratungsstellen ihre enge Beziehung zueinander und das Selbstverständnis, ein Verband von und für die Beratungsstellen zu sein, dar.

(2) Die Beziehungskonstellation zwischen Beratungsstelle, weiteren Beratungsstellen und Bundesverband beschreibt die Beziehungen innerhalb des jeweiligen Dachverbands. Hier steht die Weiterentwicklung der Arbeitsfelder MB und OB im Zentrum. Diese wird gewährleistet durch die überregionale Vernetzung der Beratungsstellen und den Bundesverband als Strukturgeber dieser Vernetzung. So wird Wissenstransfer zwischen den Beratungsstellen möglich und die Bündelung und Aufarbeitung dieses Wissens im Bundesverband. Zudem wird die Zusammenarbeit über die Gremienarbeit im Verband sowie die alltägliche Zusammenarbeit zwischen Verband und allen Beratungsstellen über direkte Austauschformate wie E-Mailverteiler und Cloud und die Weitergabe von Beratungsfällen über die Clearingstellen bestimmt.

(3) Neben der direkten Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen interagieren die Bundesverbände mit weiteren Akteur:innen in der Rolle als Interessensvermittler, hier nennen einige Beratungsstellen u.a. die Dreierkonstellation zwischen Bundesverband, Beratungsstelle und Träger der Beratungsstelle. Hier ist das Bindeglied zwischen Bundesverband und Träger die Beratungsstelle. In dieser Beziehungskonstellation können die Bundesverbände bei Bedarf als Unterstützung angefordert werden, wenn es u.a. um die Vermittlung von Qualitätsstandards und Fachwissen über die MB und die OB zu den Trägerorganisationen geht.

(4) Als letzte Beziehungskonstellation ist der Bundesverband als Bindeglied zwischen den Beratungsstellen und weiteren Akteur:innen zu nennen. Auf die Verbindung zu weiteren Akteur:innen im Programm „Demokratie leben!“ wird im folgenden Kapitel 5 detailliert eingegangen. Im Falle des BMB ist im Rahmen der Verberuflichung der MB die Zusammenarbeit mit der Alice-Salomon-Hochschule Berlin und die gemeinsame Entwicklung einer berufsbegleitenden Weiterbildung zu nennen.²⁶ Für den VBRG ist die Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Bundesregierung für die Anliegen von Betroffenen von terroristischen und extremistischen Anschlägen im Inland und den Landesopferbeauftragten im Bereich des Opferschutzes sowie die internationale Vernetzung im Rahmen des Projektes „Enhancing Stakeholder Awareness and Resources for Hate Crime Victim Support (EStAR)“

26 Siehe Flyer der Alice-Salomon-Hochschule Berlin (2022): Berufsbegleitender Zertifikatskurs 2022: Beratung und Netzwerkarbeit im Kontext von Demokratiegefährdung und extrem rechten Orientierungen. Kurs-Nr.: M 02.22. www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2022/02/Flyer_Weiterbildung_ASH.pdf (30.05.2022). Bei der Entwicklung des Studiengangs an der Philipps Universität Marburg, geben die Bundesverbände nicht an, konzeptionell beteiligt gewesen zu sein (Philipps Universität Marburg: M.A. Beratung im Kontext Rechtsextremismus. www.uni-marburg.de/de/fb21/studium/studiengaenge/m-a-beratung-im-kontext-rechtsextremismus (24.06.2022).

zusammen mit dem OSCE Office for Democratic Institutions and Human Rights (ODIHR) hervorzuheben.²⁷

Als fünfte Beziehungskonstellation ist die Dreierbeziehung zwischen Landes-Demokratiezentrum, Beratungsstelle und Bundesverband zu nennen, welche auch von den Beratungsstellen benannt wird. Auf diese Dreierkonstellation wird im Kapitel 5.1 genauer eingegangen.

4.3 Zusammenarbeit und Nutzung der Angebote der Begleitprojekte Bundesverbände durch die Beratungsstellen

Die Zusammenarbeit im Begleitprojekt zwischen Bundesverband und Beratungsstellen ist, wie oben erörtert, schon in den formalen Strukturen des jeweiligen Bundesverbands angelegt. Dass auch die Maßnahmen und Angebote auf die Mitarbeit der Beratungsstellen zurückgreifen, zeigen die folgenden Daten. In diesem Abschnitt wird herausgearbeitet, inwieweit die Beratungsstellen die Angebote des Begleitprojekts nutzen und mitgestalten. Dass die Beratungsstellen so eng in die Gestaltung der Angebote eingebunden sind, kann auch die hohe Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit im Verband erklären. Die Ergebnisse der quantitativen Befragung werden am Ende dieses Abschnitts mit Erkenntnissen aus den Interviews kontrastiert, die insbesondere die Nicht-Mitglieder in den Blick nehmen.

Zur Erfassung der Maßnahmen und Angebote, welche die Bundesverbände im Rahmen des Begleitprojekts den Beratungsstellen zur Verfügung stellen, wurden aus den Anträgen beider Verbände sieben Angebotsbereiche ermittelt,²⁸ zu deren Nutzung und Mitgestaltung die Beratungsstellen befragt wurden (vgl. auch Tab. D10.3 im Anhang). Der Fokus der Angebote liegt im Bereich des Wissenstransfers durch Fortbildungen, Fachaustausche und Fachmaterialien. Im Durchschnitt gaben 80% der Mitglieder des BMB und 82% der Mitglieder des VBRG sowie 64% der Nicht-Mitglieder MB und 82% der Nicht-Mitglieder OB an, die Angebote der Begleitprojekte zu nutzen. Als höchste Werte geben alle Befragten mit 100% an, die Fachgespräche und -austausche mit Mitgliedern zu nutzen, ebenso mit 100% die Ratgeber, Arbeitshilfen und Leitfäden für Berater:innen. Das am wenigsten genutzte Angebot ist der digitale Wissenspool für Berater:innen mit einer Nutzung von 75% für die MB.²⁹

27 Siehe auch Internetauftritt des Verbands der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. VBRG: International Project Cooperation: Enhancing Stakeholder Awareness and Resources for Hate Crime Victim Support (EStAR). <https://verband-brg.de/estar/> (30.05.2022).

28 Siehe Kap. 3.1.

29 Der VBRG gibt in seinen Anträgen nicht an, einen digitalen Wissenspool bspw. eine Cloud zu betreiben.

Auf die Frage, ob sie eines oder mehrere der Angebote mitgestalten, geben 64% der Beratungsstellen der MB und 50% der Beratungsstellen der OB dies mit „Ja“ an (vgl. auch Tab. D10.4 im Anhang). Die Nutzung und Mitgestaltung der Angebote im Rahmen des Begleitprojekts bilden also ein wichtiges Element der Zusammenarbeit der Beratungsstellen im Bundesverband, wie sich schon in den oben herausgearbeiteten Beziehungskonstellationen ablesen lässt und mit dem Prinzip der Mitgliedschaftslogik unten aufgearbeitet wird.

Die sehr gute Bewertung der Zusammenarbeit spiegelt sich auch in den Interviews mit den Beratungsstellen wider. Hier wird generell die Expertise der Akteur:innen und der freundliche und produktive Austausch betont. In den Interviews werden einige Umstände benannt, die die Zusammenarbeit im Verband und die Nutzung der Angebote beeinflussen: So haben die Corona-Pandemie und die Umstellung der Angebote der Bundesverbände auf digitale Formate zu einer engeren und leichteren Zusammenarbeit im Verband geführt.

Dass die Umstellung auf digitale Austauschformate so positiv aufgenommen wird, liegt auch daran, dass die Nutzung und Mitarbeit der Angebote des Bundesverbands von verfügbaren zeitlichen Kapazitäten abhängen. Aufgrund der digitalen Durchführung von Treffen und Austauschformaten entfallen lange Fahrtzeiten, die zusätzlich Ressourcen der Beratungsstellen gebunden hätten. So bestimmen der Bedarf und vorhandene zeitliche Ressourcen die Teilnahme an den Angeboten der Bundesverbände. Insbesondere die enge inhaltliche Mitarbeit ist eine Mehrfachbelastung der Beratungsstellen, die dennoch zusätzlich zur Beratungsarbeit aufgenommen wird (Interview 1.0, Pos. 42, Interview 1.1, Pos. 18, Interview 2.0, Pos. 33). Die hohe Arbeitsbelastung der Beratungsstellen in der OB durch hohes Fallaufkommen, personelle Unterversorgung und hohes Aufgabenvolumen wird auch im Schwerpunktbericht der OB aufgeführt (vgl. Haase 2021, S. 20–24).

Gerade im Bereich der Mitgestaltung von Angeboten und dem Anbringen von bestimmten inhaltlichen Bedarfen liegt der markanteste Unterschied, den die Nicht-Mitglieder hinsichtlich der Zusammenarbeit über die Angebote nennen: So gibt es für Nicht-Mitglieder zwar die Möglichkeit, an den Fortbildungen und Fachaustauschen teilzunehmen, nicht allerdings die Möglichkeit, diese mitzugestalten oder spezifische Bedarfe anzubringen. Dass auch für Nicht-Mitglieder der Bedarf der entscheidende Faktor über die Teilnahme an den Angeboten der Bundesverbände als Begleitprojekt ist, zeigt sich daran, dass an bestimmten Angeboten bewusst nicht teilgenommen wird, auch wenn es den Berater:innen offen steht. Zudem gibt ein Nicht-Mitglied der MB an, keinen Bedarf an den Austauschmöglichkeiten und Weiterbildungen zu haben, da der Bedarf durch den eigenen Träger gedeckt werde (Interview 2.2, Pos. 63).

Eine Schwierigkeit, welche von beiden Bundesverbänden genannt wird, ist das unterschiedliche Kenntnisniveau der Berater:innen. So bieten die Bundesverbände gezielt Angebote für Berufseinsteiger:innen an, versuchen aber auch den langjährigen Berater:innen Räume des Austauschs und der Weiterentwicklung zu geben.

4.4 Zusammenarbeit im Verband und Bedeutung der Partizipation der Mitglieder

In der Forschung zu Verbänden unterscheiden Strünck und Sack zwischen der Einflusslogik, also wie Verbände Einfluss auf den Politikbetrieb nehmen, und deren Gegenelement, der Mitgliedschaftslogik (Strünck/Sack 2016). Mit der Mitgliedschaftslogik wird das Management interner Konflikte und die Rolle der Mitglieder für den Verband an sich untersucht. Sack und Strünck (2016) sehen die Passgenauigkeit von Leistungen der Verbände an die Bedarfe ihrer Mitglieder als zentrales Element der Integrationsfähigkeit von Verbänden. Sie betonen, dass gerade für Verbände, deren Mitglieder vor allem Organisationen sind, insbesondere das Angebot einer „Sphäre der Zusammenarbeit und des Dialogs“ zentral ist (vgl. Sack/Strünck 2016, S. 27). Diese ist insbesondere relevant, wenn der Verband teilweise abhängig von den Ressourcen seiner Mitglieder ist. Im Falle der Bundesverbände wird die Zusammenarbeit im Verband insbesondere durch die Angebote im Rahmen der Aufgabenerfüllung als Begleitprojekt geleistet. Durch die Angebote werden Strukturen der Zusammenarbeit, des inhaltlichen Austauschs und die Weiterentwicklung der Beratungsarbeit, insbesondere durch die Fort- und Weiterentwicklung der Berater:innen angeboten. Die Zusammenarbeit über die Angebote als Begleitprojekt ist, wie oben gezeigt, Strukturen generierend und Wissen aggregierend, um die jeweilige Beratungsarbeit weiterzuentwickeln. Zudem werden durch eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit der Verbände die Beratungsstellen entlastet.

Dass die Mitglieder diese Angebote mitgestalten, zeigt also die Fähigkeit der Verbände, eine Verbindungsstruktur für ihre Mitglieder anzubieten und so handlungsfähig zu bleiben. Die Mitgliedschaft in den Verbänden, neben der Identität und Loyalität, anhand des Bedarfs an spezifischen Fortbildungen und Angeboten zu analysieren, kann teilweise erklären, warum im BMB einige Beratungsstellen nicht Mitglied sind und werden: Sie verfügen selbst über jene Ressourcen und haben somit keinen Bedarf an den Gütern in Form von Fortbildungen, die der Bundesverband anbietet. Die Zusammenarbeit im Verband ist also abhängig von den zeitlichen Ressourcen und Bedarfen der Beratungsstellen und deren Partizipation im Verband und beruht auf dem Engagement der Beratungsstellen.

5 Zusammenarbeit mit Programmpartner:innen

Nachdem im letzten Kapitel die Zusammenarbeit innerhalb der Verbände in ihrer Funktion als Begleitprojekte beleuchtet wurde, öffnet dieses Kapitel den Blick auf die Zusammenarbeit mit weiteren Programmpartner:innen in „Demokratie leben!“. Insbesondere wird die Ausgestaltung der Schnittstellen zu den Landes-Demokratiezentren (LDZ) und zu den Kompetenzzentren bzw. den -netzwerken erarbeitet. Von den 14 Kompetenzzentren und -netzwerken (KNW) des Bundesprogramms³⁰ wird exemplarisch für die Kompetenzzentren, die Beziehung zum Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention (KompRex) untersucht, da es die größten thematischen Schnittmengen mit beiden Bundesverbänden hat. Die LDZ werden betrachtet, da sie die Arbeit der Beratungsstellen in den Bundesländern koordinieren und so relevante Ansprechpartner:innen für die Bundesverbände sind, was die Interessenvermittlung der Beratungsstellen angeht. Mit beiden Akteursgruppen arbeiten die Bundesverbände im Programm auf unterschiedlichen Ebenen zusammen.

Um die Zusammenarbeit mit den Programmpartner:innen zu erfassen, wurden ein Gruppeninterview mit dem KompRex, Ausschnitte von 16 Interviews mit den LDZ-Koordinator:innen und von Vertreter:innen der Bundesverbände qualitativ und strukturierend ausgewertet. Es wurden insbesondere die Codes zur Zusammenarbeit, zu Beziehungskonstellationen sowie zur Nutzung von Angeboten und Materialien der Bundesverbände als Begleitprojekte ausgewertet und in Bezug zu den bisher dargestellten Ergebnissen (zum Aufgabenverständnis und zu den Angebotsbereichen) gestellt. Im Fokus steht neben der Ausgestaltung der Beziehung zu den Akteur:innen die Ausgestaltung der Rollen der Bundesverbände als Begleitprojekte im Programm „Demokratie leben!“ im Erkenntnisinteresse der wissenschaftlichen Begleitung (wB).

5.1 Schnittstellen zu den Landes-Demokratiezentren

Die Bundesverbände haben zum einen den direkten Kontakt zu den LDZ über ihre Angebote als Begleitprojekte, wie bspw. die Fachaustausche mit den LDZ zur Bedrohung von Lokalpolitiker:innen in einer Kooperation beider Bundesverbände ebenso wie einen Fachaustausch zur Sicherheit von Berater:innen (nur vom Bun-

³⁰ Im Bundesprogramm werden in der zweiten Förderperiode 14 Kompetenzzentren und -netzwerke gefördert im Handlungsbereich Bund gefördert. Diese sollen die Fachpraxis in ausgewählten Themenfeldern weiterentwickeln und als Ansprechpartner:innen für Zivilgesellschaft, Fachpraxis, Politik und Verwaltung arbeiten. Sie teilen sich in drei Handlungsfelder auf: Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention (Heinze u.a. 2021).

desverband Mobile Beratung (BMB) organisiert). Diese werden jedoch nur von einem Teil der LDZ besucht.³¹ Darüber hinaus haben die LDZ Zugang zu den Materialien und Publikationen der Bundesverbände. In sechs Interviews mit LDZ-Vertreter:innen wird die Qualität der Publikationen als hochwertig und informativ hervorgehoben, ohne dass explizit danach gefragt wurde. Zudem stehen die Bundesverbände beratend zur Seite, wenn es um die Weiterentwicklung der Mobilen Beratung (MB) und der Opferberatung (OB) geht und ihre Expertise angefragt wird. In allen Interviews betonen die LDZ das Wahrnehmen der Angebote ihrerseits und Kontaktaufnahme nur, wenn Bedarf und Interesse gegeben ist. Diese Beschreibung deckt sich mit der Beschreibung der Bundesverbände, die neben den Fachaustauschen vor allem Austausch mit den LDZ bei konkreten Bedarfen angeben.

„Da gibt es sozusagen einen konstruktiv-kritischen Dialog, wenn es notwendig ist oder wenn es gewünscht wird, in einzelnen Bundesländern mit Landes-Demokratiezentren. Das wollte ich noch gerne erwähnen; weil wir jetzt nicht den Einfluss haben, dass wir sozusagen das Verwaltungshandeln oder die Denke, wie in den bestimmten Bundesland Mobile Beratung gedacht worden ist, dass wir das jetzt irgendwie verändern könnten, aber wir können zumindest unsere fachlichen Standards empfehlen und das auch erklären, warum wir das so empfehlen.“

(Interview 1.5, Pos. 131, BMB)

Das Zitat verdeutlicht zum einen, dass sich der BMB zwar bewusst ist, nicht bestimmen zu können, was die LDZ für ein Beratungsverständnis haben, sie zum anderen in ihrer Funktion als Interessenvermittlung ihren Beratungsansatz vermitteln wollen und sich auch nicht scheuen, in einen kritischen Dialog mit den LDZ zu treten. Ihr Selbstverständnis als „kritische“ Zivilgesellschaft, dass durch seine Kritik versucht, gestaltend zu wirken, wird deutlich.

Neben den Angeboten der Bundesverbände, die sich an die LDZ richten, gestaltet sich die Beziehung der LDZ zu den Bundesverbänden über die Beratungsstellen. So wird der Kontakt von den LDZ-Vertreter:innen in den meisten Fällen als ein indirekter Kontakt beschrieben, der (fast) immer über die Beratungsstellen läuft. Vereinzelt gibt es bei Bedarf direkte Zusammenarbeit mit den Bundesverbänden, teilweise wird jedoch auch gar kein Kontakt, beziehungsweise nur die Kenntnis über Kontakt zwischen Beratungsstelle und Bundesverband, angegeben. Zudem sehen die LDZ die Bundesverbände primär als Akteure der Begleitung für die Beratungsstellen und somit nur indirekt als für die eigene Arbeit relevant. Hier muss angefügt werden, dass 16 LDZ unterschiedliche Positionen zur Rolle des jeweiligen Bundesverbands haben, die hier strukturiert zusammengefasst wurden. Wie genau die Beziehung zu den Bundesverbänden gestaltet wird, ist abhängig von den Bedürfnissen und Eigenheiten des jeweiligen LDZ und der Situation im Land.

Die LDZ sehen die Bundesverbände vor allem in der Rolle der Interessensvertretung der Beratungsstellen; als Akteure, die für die fachliche Weiterbildung sowie die Qualitätsentwicklung der Beratungsarbeit und die Fortentwicklung bundesweiter

31 So zeigt die Analyse des Ergebnisberichts des BMB 2021, dass an beiden Fachaustauschen jeweils Teilnehmende aus neun LDZ anwesend waren.

Qualitätsstandards zuständig sind; als Struktur des Wissenstransfers und der überregionalen Vernetzung der Beratungsstellen; und als Akteur, der die Bedürfnisse der Beratungsstellen, insbesondere der Fortbildung und Organisationsentwicklung der Beratungsstellen selbst erfüllt. Als kritische Punkte nennen einzelne LDZ neben der Diskussion von Interessenvermittlung, dass nicht alle Beratungsstellen in den Verbänden vertreten sind. Zudem merken einzelne an, dass die dortigen Beratungsstellen keinen Bedarf an einer bundesweiten Vernetzung hätten.

Zusammengefasst treten beide Verbände vor allem mit den LDZ in Kontakt, wenn es um die (Weiter-)Entwicklung der Beratungsarbeit der MB/OB im Bundesland geht oder, wenn sie aufgrund eines aktuellen Bedarfs als fachpolitische Interessenvermittlung angefragt werden und als Interessensvertretung der Beratungsstellen. Hier muss allerdings hinzugefügt werden, dass aus Sicht der BV ein regelmäßiger und direkter Einzelkontakt zu 16 LDZ eine Mehrfachbelastung ist, die beide Bundesverbände so nicht stemmen können, da sie sich auf die Begleitung der Beratungsstellen fokussieren. Zudem ist der direkte und regelmäßige Kontakt durch die jeweiligen lokalen Beratungsstellen der MB und der OB gegeben. Diese Ergebnisse stützen zudem die These im Kurzbericht der wB Land, dass es eine gewissermaßen komplementär-ergänzende Aufteilung von unterschiedlichen Unterstützungsleistungen durch LDZ und Bundesverbände zugunsten der Beratungsstellen gibt, bzw. dass die Inanspruchnahme dieser Unterstützungsleistungen durch die Beratungsstellen je nach Unterstützungsgeber unterscheidet und dennoch komplementär genutzt wird (Rottinghaus 2022). So zeigt Rottinghaus, dass die Beratungsstellen auf Länderebene jeweils von den LDZ und von den Bundesverbänden unterschiedliche Unterstützungsleistungen in Anspruch nehmen. Für die OB sowie die MB suchen die Beratungsstellen von den LDZ Unterstützung bei förderrechtlichen Fragen und finanziellen Angelegenheiten sowie von den Bundesverbänden bei strategischen Fragen, beim Zugang zur Zielgruppe sowie bei der Erarbeitung von Online-Angeboten (vgl. Rottinghaus 2022, S. 13, 17).

5.2 Schnittstellen zu den Kompetenznetzwerken

Zu mehreren der KNW haben beide Bundesverbände Kontakt. Jedoch besteht der Kontakt vor allem zu einzelnen Trägern innerhalb der KNW, mit denen beide Verbände eine langjährige Zusammenarbeit verbindet. Hervorzuheben sind hier einige Träger des KompRex, mit denen sowohl der VBRG als auch der BMB individuell kooperieren.³² Dass die Kooperation mit den Trägern des KompRex v.a. auf lang-

³² So geben beide Verbände auf ihren Webseiten an, mit der Antonio Amadeu Stiftung und der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche und Rechtsextremismus zu kooperieren. (Bundesverband Mobile Beratung e.V. BMB: Kooperationspartner:innen. www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/kooperationspartner_innen/ (02.06.2022)). Der VBRG kooperiert darüber hinaus mit Trägern des KNW Antisemitismus (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. VBRG: Kooperationspartner. <https://verband-brg.de/ueber-uns/#kooperationspartner> (02.06.2022)).

jährigen Einzelbeziehungen beruht und die Kooperation angepasst wird an die Anforderungen durch die Förderung als KNW bzw. Begleitprojekt, betonen ebenso beide Bundesverbände wie auch die Akteure des KompRex. Der VBRG betont zudem, dass es für seine Arbeit nötig sei, Kontakt zu allen KNW zu haben. Hier sei jedoch anzufügen, dass im Laufe des Interviews v.a. Träger aus dem KompRex, KNW Antisemitismus und KNW Hass im Netz erwähnt wurden. Diese sind auch die KNW, welche der BMB nennt.

„(...) aus der Praxis unserer Mitgliedsorganisationen (...), die nämlich in der Gewaltopferberatung von Betroffenen, von sehr unterschiedlichen Tatmotivationen der extremen Rechten besteht, war es von Anfang an klar, dass wir zu allen Kompetenznetzwerken Kontakt haben werden müssen, (...). Oder zu den Einzelpartner:innen. Weil das eben, also weil in jedem Kompetenznetzwerk Partner:innen sind, mit denen wir zusammenarbeiten zum Teil seit 20 Jahren zu den einzelnen Themenfeldern.“

(Interview 1.7, Pos. 47, VBRG)

Die Zusammenarbeit zwischen KompRex und den Begleitprojekten Bundesverbände wird von den Bundesverbänden in drei Punkten zusammengefasst: (1) Es besteht Kontakt zwischen den beiden Akteuren, (2) man lädt sich gegenseitig zu Veranstaltungen ein (als Referent:innen der jeweiligen Expertise) und tauscht sich zu Fachfragen aus, (3) Beratungsfälle werden an die zuständigen Akteure verwiesen.

Für das KompRex und den BMB geht die Reflexion über die Beziehungen zueinander noch etwas weiter: Insbesondere in der kritischen Reflexion der Förderlogik von Begleitprojekt und KNW durch den BMB und des KompRex bemerken beide, dass es eine rhetorische Fokussierung und Zuschreibung der Kompetenz beim KNW gibt, die in der eigenen Wahrnehmung der Akteure so nicht existiert:

„Gleichzeitig ist es natürlich auch so, dass das Kompetenznetzwerk damit auch eine exponierte Rolle hat, und eine tatsächliche und auch schon qua Namen zugeschriebene Kompetenz, (...) dass das nicht dazu führen darf, dass die Kompetenz und eben diese wichtige Vertretung in den Regionen, die die Opferberatungsteams und die Mobilien Beratungsteams haben, darüber in Vergessenheit gerät in der Darstellung.“

(Interview 1.6, Pos. 60, BMB)

In diesem Zusammenhang reflektieren beide Akteure ebenso ihre Erfahrung zum Übergang der letzten zu dieser Förderperiode. Dieser Übergang war verbunden mit einer Reduktion der geförderten Träger. Nicht alle der in der ersten Förderperiode von „Demokratie leben!“ geförderten C-Träger wurden in der Förderung als KNW im Folgeprogramm „Demokratie leben!“ berücksichtigt. Zu diesen Trägern gehörten auch beide Bundesverbände. In der Reflexion dieses Prozesses steht für das KNW die Reduktion der geförderten Träger im Mittelpunkt, während der BMB die Erfahrung als Nicht-Anerkennung von Kompetenz betont. Die Sensibilität für die Thematik zeigt sich zudem immer wieder im Interview mit dem KompRex, in dem regelmäßig die Expertise der Akteure der Begleitprojekte betont wird, insbesondere in einem Zurückgreifen auf diese Expertise in Form der Publikationen, für die eigene Arbeit.

Mit dem KompRex verbinden die Bundesverbände und ihre Begleitprojekte eine gewisse thematische Überschneidung und Komplementarität. Die Bundesverbände

besitzen hier Expertise im Bereich Beratung in Fällen rechter Gewalt und anderweitiger Problemlagen sowie im Monitoring entsprechender Entwicklungen im Phänomenbereich des Themenfelds. Die MB hat Expertise in der Beratung von Gemeinwesen im Umgang mit Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Verschwörungserzählungen und Rechtspopulismus. Die Kompetenzen der OB und des VBRG liegen insbesondere in der Gewaltopferberatung, dem Monitoring rechter Gewalt, Rechtsterrorismus und Strafverfolgung. Das KompRex übernimmt ebenso Aufgaben des Monitorings von anderen Phänomenen im Bereich Rechtsextremismus und berät unterschiedliche Akteure im Umgang mit Rechtsextremismus.³³ Aufbauend auf die Analysen der sich teilweise überschneidenden Aufgaben haben der BMB als Begleitprojekt und das KompRex für die aktuelle Förderperiode eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Deren Ziel ist es, mögliche Parallelaktivitäten frühzeitig zu erkennen und eine klare Aufgabenverteilung und Analyse der jeweiligen Binnenlogik beider Akteure und ihrer Aufträge vorzunehmen. Im folgenden Zitat zeigt sich insbesondere ein präventiver Blick auf die eigene Arbeit mit Blick auf die sich teilweise überschneidenden Aufgaben der beiden Förderlogiken sowie bestehende Konkurrenzen im gleichen Themenfeld:

„[wir haben] eine Kooperationsvereinbarung, und wir wissen, dass wir gut beraten sind, uns gegenseitig zu informieren und auch über Vorhaben upzudaten, [das] ist, (...) der Versuch, das, das „Hakeln“ zu vermeiden. Also weil wir natürlich schon wissen, dass, dass sich Probleme entwickeln könnten, würde man das nicht tun. Das kann man, (...) schon so benennen; weil man einfach im gleichen Feld unterwegs ist, weil es auch passieren kann, dass wenn man sich eben nicht abspricht, Parallelstrukturen aufbaut, was aber (...) beide Seiten vermeiden wollen. Und ich glaube, daher kam das auch, dass man so eine Vereinbarung macht und sich zum Beispiel gegenseitig einlädt, damit man einfach im Kontakt bleibt, um so was zu vermeiden.“

(Interview 2.1, Pos. 47, KNW)

Hier muss hinzugefügt werden, dass diese intensive Kommunikation und die Koordination der Angebote ein ressourcenintensiver Prozess ist und, wie Heinze u.a. zeigen, auch in den KNW selbst die Modi der Zusammenarbeit zwischen den zusammengeschlossenen Trägern austariert werden (vgl. Heinze u.a. 2021, S. 40). Insbesondere Ressourcenknappheit erhöht die Gefahr von nicht intendierten Parallelstrukturen, wenn die Kapazitäten für eine regelmäßige Zusammenarbeit mit den Programmpartner:innen fehlen und Konkurrenzen bestehen, die reflektiert werden müssen.

33 Die Träger des KompRex arbeiten bspw. zu kirchlichen Akteuren, Wirtschaft/Justiz, Familie, Rechtsextremismusphänomenen und -prävention im Internet und sozialen Medien und halten Angebote der Prävention von rechtsextremen Einstellungen/Haltungen und der aufsuchenden Distanzierungsarbeit (Fokus Jugendliche) vor (Heinze u.a. 2021, S. 24ff.) sowie betreuen die Webseite des KompRex (<https://infoportal.komplex.de/angebot/kompetenznetzwerk-rechtsextremismuspraevention-komplex> (27.06.2022)).

5.3 Drei Rollen der Bundesverbände innerhalb des Bundesprogramms „Demokratie leben!“

Die Schnittstellen zu den Programmpartner:innen LDZ und KompRex zeigen, dass beide Bundesverbände als Begleitprojekte gut vernetzt sind und mit mehreren Akteur:innen in unterschiedlichen Rollen zusammenarbeiten. Es können insbesondere mit Berücksichtigung der engen inhaltlichen Zusammenarbeit mit den Beratungsstellen (siehe Kap. 4) drei Rollen identifiziert werden, die die Bundesverbände als Begleitprojekt an unterschiedlichen Stellen im Programm und in Kooperation mit den genannten Akteuren ausfüllen. Die Bundesverbände fungieren als 1) Expert:innen im Themenfeld Rechtsextremismus (und seinen Elementen Antisemitismus, Rassismus u.a.) sowie der Betroffenenberatung von gewaltförmigen Rechtsextremismus, 2) (Weiter-)Entwickler:innen der Beratungsarbeit der MB und der OB sowie 3) Ansprechstellen für alle weiteren Akteure im Programm und der (Fach-)Öffentlichkeit:

(1) Expert:innen im Themenfeld: Mit den KNW, insbesondere dem KompRex (sowie in Schnittmengen mit den KNW Antisemitismus, Hass im Netz und Rassismus) und ihren Beratungsstellen bearbeiten sie für Beratungsarbeit das Themenfeld Rechtsextremismus, indem sie ihre spezifische Expertise einbringen (Gewaltopferberatung, rechte, rassistische, antisemitische Gewalt). Der Schwerpunkt der Begleitprojekte liegt hier in der Beratungsarbeit zusammen mit ihren Beratungsstellen und den lokalen und regionalen Entwicklungen des Rechtsextremismus für den BMB sowie im Monitoring und der Gewaltopferberatung für den VBRG. Aufbauend auf das Wissen ihrer Beratungsstellen entwickeln die Bundesverbände bundesweit aggregierte Erkenntnisse und Empfehlungen. Die Herausforderung in dieser Rolle besteht in der Konkurrenz der Bundesverbände und der Träger des KompRex um Fördergelder sowie in einer fachlichen Konkurrenz. Diese wird gelöst durch Kooperationsvereinbarungen der einzelnen Träger untereinander sowie regelmäßiger Kommunikation und Absprachen.

(2) (Weiter-)Entwickler:innen der Beratungsarbeit MB und OB: Zusammen mit ihren Beratungsstellen und in Kontakt mit den LDZ arbeiten beide Bundesverbände als Begleitprojekte an der Weiterentwicklung der Beratungsarbeit mit den jeweilig spezifischen Ansätzen der MB und der OB. So tragen sie für die Etablierung des Berufsfeldes und die Professionalisierung der Berater:innen, die auf Länderebene arbeiten, bei. Zudem arbeiten sie gemeinsam mit den Beratungsstellen an der Organisationsentwicklung der Verbände. Die Herausforderung in der Rolle der Weiterentwicklung liegt in der Abhängigkeit von Ressourcen der Beratungsstellen für die Weiterentwicklung der Beratungsarbeit im Verband.

(3) Als Begleitprojekte sind beide Bundesverbände zudem Ansprechstellen für weitere Akteur:innen im Bundesprogramm, Wissenschaft, Medien und Politik sowie eine breite Öffentlichkeit, wenn es um Fragen zur Mobilen- und Opferberatungsarbeit geht, insbesondere über ihre jeweiligen Publikationen und Webseiten. Diese Rolle nehmen Sie auch wieder gemeinsam mit den Beratungsstellen ein und betreiben Wissenstransfer, z.B. durch Angebote wie die Broschüre „Bedroht zu werden gehört nicht zum Mandat“ (VBRG e.V./BMB e.V. 2020).

Aus den Rollen lassen sich einige Besonderheiten beobachten, welche bei den Bundesverbänden mit der Förderung als Begleitprojekte verbunden sind. So agieren beide Bundesverbände auf mehreren Ebenen des Programms. Dies ist angelegt in ihrem Auftrag als Akteure, die mittels ihrer Mitgliederorganisationen agieren und so die verschiedenen Ebenen verbinden. Dies zeigt sich exemplarisch an den Rollen der Bundesverbände, die jeweils auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt sind: Zusammenarbeit mit Expert:innen im verwandten Themenfeld auf Bundesebene und mit weiteren Programmpartner:innen – teilweise in Form vertraglich geregelter Kooperationsbeziehungen und informell ausgestaltet in der alltäglichen Zusammenarbeit. Auf der Landesebene arbeiten sie mit den Beratungsstellen zusammen, deren Arbeit die Bundesverbände begleiten und so gemeinsam die Weiterentwicklung des Berufsfeldes betreiben. Zudem agieren die Bundesverbände als Instanz der Interessenvermittlung, nicht zuletzt auch für die in ihnen zusammengeschlossenen Mitgliedsorganisationen und ermöglichen so durch die gemeinsam verarbeiteten Erkenntnisse in der Öffentlichkeitsarbeit einen Wissenstransfer von der lokalen Ebene bis zur Bundesebene. Die Herausforderung hierbei liegt darin, den jeweilig spezifischen Anforderungen und Bedarfen jeder dieser Ebenen gerecht zu werden. Dies ist eine zeit- und ressourcenintensive Arbeit, da auf jeder Ebene mit unterschiedlichen Akteur:innen zusammengearbeitet wird. Bei zu wenig Kommunikation zwischen den Ebenen leidet der Informationsfluss und es entsteht die Gefahr von Parallelaktivitäten. Dies zeigt sich exemplarisch an der Beziehung zum KompRex (siehe Kap. 5.2, S. 34) und deutet sich in der relativ ungeklärten Beziehung zu den LDZ an (siehe Kap. 5.1, S. 32).

6 Fazit und Empfehlungen

In diesem Bericht untersucht die wissenschaftliche Begleitung (wB) die Aufgaben- und Funktionserfüllung der Bundesverbände der Mobilen Beratung (BMB) sowie der Opferberatung (VBRG) in ihrer Förderung als Begleitprojekte ebenso wie die Zusammenarbeit mit ihren Programmpartner:innen im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in seiner zweiten Förderperiode (2020–2024). Deren Befunde werden nun zusammengefasst, um anschließend Empfehlungen aus ihnen abzuleiten.

6.1 Aufgaben der Begleitprojekte

Die im vorliegenden Bericht dargestellten Befunde zeigen, dass die Bundesverbände ihre Aktivitäten als Begleitprojekte entsprechend den Fördergrundsätzen und an den Bedarfen der Beratungsstellen orientiert umsetzen. Die Aufgaben sind: Weiter- und Fortbildungsangebote, Fachgespräche und -austausche, Informationsvermittlung über Beratungsstellen und Öffentlichkeitsarbeit, Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, fachliche Vernetzung im Programm (siehe Kap. 3.1).

Der Fokus ihrer Maßnahmen liegt zum einen auf den Fort- und Weiterbildungen mit den Beratungsstellen. Mit Angeboten zur Vernetzung und zum Austausch (Fachaustauschen) sowie den regelmäßigen Fortbildungsreihen wird Wissen langjähriger Beratungspraxis gesichert und weitergegeben. In ihnen werden u.a. kollektive Praxiserfahrungen reflektiert, der Transfer von Wissen an die bundesweite Beratungsinfrastruktur geleistet, die Beratungspraxis entlang fachlicher und gesellschaftlicher Entwicklungen weiterentwickelt. So betonen die Berater:innen, dass die Bundesverbände eine wichtige Rolle für die Weiterentwicklung einer professionellen Beratungsarbeit einnehmen, die gegenwärtig nicht von anderen Akteuren und Akteurinnen auf diese Weise geleistet wird (siehe Kap. 3.3 sowie Kap. 4.2). Ein zentraler Faktor für die Fachlichkeit und Bedarfsangemessenheit der Angebote ist die enge Mitarbeit der Beratungsstellen an der Entwicklung der Fort- und Weiterbildungen (siehe Kap. 4.3). Die Herausforderungen für diese Arbeit bestehen darin, zum einen die begrenzten zeitlichen Ressourcen der Berater:innen (s.u.) und zum anderen das unterschiedliche Qualifizierungsniveau und Berufserfahrung der Teilnehmenden, von Einsteiger:in bis zu hoher Expertise, abzudecken.

Als zweiter größerer Teil der Aufgaben der Begleitprojekte der Bundesverbände kann der Wissenstransfer in die (Fach-)Öffentlichkeit durch Fachaustausche, Veranstaltungen und Publikationen genannt werden. Der Wissenstransfer ist gespeist durch das Praxiswissen und die Kenntnisse von lokalen Problemlagen der Beratungsstellen und wird in enger Zusammenarbeit mit ihnen umgesetzt (siehe Kap. 4.2). Insbesondere für die Angebote, die sich an die breite (Fach-)Öffentlichkeit richten, wird Wissen aus den Beratungsstellen hineingetragen und in den Fach-AG gemeinsam aufgearbeitet (siehe Kap. 4.1). Die daraus resultierenden Erkenntnisse werden zum einen wieder in die Beratungsstellen zurückgetragen sowie zum anderen durch Veröffentlichungen (in Fachartikeln und über die Webauftritte) einem breiteren Publikum sowie Programmpartner:innen zugänglich gemacht.

Zudem hat die wB herausgearbeitet, dass die Interpretation der Aufgaben beider Bundesverbände durch zwei Einflussfaktoren geprägt ist: 1) die Entwicklung und Etablierung der Bundesverbände in enger Verbindung mit den Bundesprogrammen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention und 2) dem Selbstverständnis als „kritische“, zivilgesellschaftliche Akteure (siehe Kap. 3.4). Die Bundesverbände sind als Non-Profit-Organisationen mit anwaltschaftlicher Funktion und kritischer Begleitung staatlichen Handelns und Interessenvermittlung der Beratungsstellen einzuordnen. Es ist davon auszugehen, dass die Bundesverbände als „kritische“ Akteure mit einem Dilemma konfrontiert sind, dass sich daraus ergibt, dass sie als staatlich finanzierte Angebotsstruktur zudem Aufgaben „kritischer“ Zivilgesellschaft übernehmen. Die seitens der Bundesverbände klar formulierten Selbstverständnisse legen nahe, dass dies keineswegs zu einer Infragestellung der eigenen Positionierungen oder einer Entpolitisierung führt, vielmehr zeichnet sich ab, dass die damit verbundenen Herausforderungen Alltagsgeschäft für NPO sind. Das Spannungsverhältnis zwischen der Förderung als Begleitprojekt und der Rolle als Interessenvermittlung und zivilgesellschaftlicher Akteur, die Politik beeinflussen zu wollen, ist der Rolle der Bundesverbände, als multifunktionale NPO (Zimmer 2018), inhärent. Die beiden Aufgabenbereiche, dem als Begleitprojekt und dem als interessensvermittelnde Instanz, verschmelzen in der Praxis miteinander. Dies zeigt sich an dem Befund, dass alle relevanten Programmpartner:innen (Beratungsstellen und LDZ) Interessenvermittlung als eine Aufgabe der Begleitprojekte Bundesverbände genannt haben, obwohl dies eine Verbandsaufgabe und keine Projektaufgabe ist. Die wB betont, dass dieses Spannungsverhältnis nicht aufgelöst werden kann und dementsprechend von den Bundesverbänden und dem Fördermittelgeber reflektiert werden sollte. Ein Lösungsvorschlag für die sich in diesem Spannungsverhältnis zeigende Herausforderung wäre ein Projektname, der sich explizit von der Verbandsarbeit abgrenzt. Dies würde es allen Akteuren erleichtern die Aufgabenerfüllung als Projekt und als Verband voneinander getrennt darzustellen und wahrzunehmen.

Dass die Beratungsstellen der Mobilien Beratung (MB) und der Opferberatung (OB) auch in der Aufgabenerfüllung beider Bundesverbände als Begleitprojekt eine besondere Stellung haben, wird exemplarisch an der Nutzung und Mitarbeit der Angebote der Begleitprojekte gezeigt (siehe Kap. 4.3). Wie oben bereits ausgeführt und anhand des Konzepts der Mitgliedschaftslogik (Strünck/Sack 2016) in Verbänden eingeordnet, wurde aufgezeigt, dass die Zusammenarbeit mit den Berater:innen zentrales Element der Weiterentwicklung der Beratungsarbeit ist (siehe Kap. 4.4). Die Zusammenarbeit im Verband kann als komplexes Zusammenspiel von Partizipation und Repräsentation beschrieben werden, bestimmt durch die Bedarfe und Ressourcen der Beratungsstellen.

6.2 Die drei Rollen der Bundesverbände als Begleitprojekte

Im vorliegenden Bericht wurde die Zusammenarbeit mit den weiteren Programmpartner:innen im Bundesprogramm, den LDZ und den Kompetenznetzwerken (KNW) thematisiert. Hier wurde hervorgehoben, dass die Beziehung zu den LDZ vor allem über die Beratungsstellen verläuft und die Bundesverbände nur bei Bedarf spezifische Angebote an die LDZ richten. Dies führt zu einem zunächst unbestimmten Verhältnis zwischen Bundesverbänden und LDZ, bei dem weitgehend ungeklärt ist, mit welchen Anliegen und Angeboten die Bundesverbände in ihrer Rolle als Begleitprojekte auf die LDZ zugehen und mit welchen konkreten Zielsetzungen Kontakte hergestellt werden sollen (siehe Kap. 5.1). Mit dem Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention (KompRex) verbindet die Bundesverbände als Begleitprojekte eine Expertise in den Themenbereichen Rechtsextremismus und rechtsextreme Gewalt. Die Bundesverbände übernehmen hier die Expertise im Bereich Beratung, gewaltförmiger Rechtsextremismus und Monitoring, während das KompRex eine thematisch komplementäre und breitere Expertise v.a. in Hinblick auf die universalpräventive Bearbeitung von Rechtsextremismus aufweist. Die Befunde zeigen, dass die Bundesverbände und das KompRex ihre Rollen und daraus folgende Möglichkeiten und Formen der komplementären Zusammenarbeit in dieser Förderperiode weitgehend geklärt zu haben scheinen (siehe Kap. 5.2). Aus den Kooperationsbeziehungen der Bundesverbände mit den Beratungsstellen, LDZ und KompRex hat die wB drei Rollen herausgearbeitet, die die Bundesverbände als Begleitprojekte im Programm haben: (1) Expert:innen im Themenfeld Beratung bei Rechtsextremismus, (2) Weiterentwickler:innen der Beratungsarbeit und (3) Ansprechpartner:innen für Wissenschaft, Medien, Verwaltung und Politik für Belange zur MB und OB (siehe Kap. 5.3).

Abschließend kann gesagt werden, dass der begleitende Charakter der aktuellen Förderung³⁴ gut erfüllt wird. Als Bundesverbände begleiten sie die Beratungsstellen in der Weiterentwicklung der jeweiligen Beratungsarbeit. Sie transferieren Wissen, welches im Verband erarbeitet wurde, mittels Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit und Fachveranstaltungen an Wissenschaft, Politik, Verwaltung und Medien. Hier üben sie zudem ihr Selbstverständnis als Teil „kritischer“ Zivilgesellschaft aus und setzen sich gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus (BMB) sowie für die Belange der Betroffenen rechter Gewalt (VBRG) ein. Zudem vertreten sie die Interessen der Beratungsstellen gegenüber Programmpartner:innen wie den LDZ und dem BMFSFJ. Beide Verbände haben sich die Rolle als Begleitprojekte gut angeeignet und agieren in den beschriebenen drei Rollen im Bundesprogramm mit unterschiedlichen Akteur:innen. Generell zeigt sich, dass die Stellung von Begleitprojekten im Verhältnis zu weiteren Programmakteuren, insbesondere den LDZ und den Kompetenzzentren und -netzwerken, noch weitgehend ungeklärt ist.

34 Begleitung der Beratungsstellen durch Weiter- und Fortbildungsangebote, Fachgespräche und -austausche, Interessensvertretung der Beratungsstellen, Weiterentwicklung der Qualitätsstandards, fachliche Vernetzung im Programm und Interessenvermittlung.

So lassen sich aus dieser Arbeit drei Empfehlungen zur Ausgestaltung ihres Begleitauftrages ableiten.

6.3 Empfehlungen

6.3.1 Relevanz der erfüllten Aufgaben weiterhin anerkennen und diese unter passgenauem Titel fördern

Der Programmgeber sollte sicherstellen, dass die Aufgaben, wie sie die Bundesverbände den Beratungsstellen der MB und der OB im Rahmen der Begleitprojekte anbieten, weiterhin gefördert werden. So hat die wB gezeigt, dass diese Aufgaben einen wichtigen Anteil an qualifizierter Beratungsarbeit haben, indem sie z.B. zur Entstehung bundesweit einheitlicher Qualitätsstandards beitragen. Zudem haben über den begleitenden Ansatz auch Nicht-Mitglieder die Möglichkeit, diese Angebote zu nutzen. Dies bietet ihnen eine fachliche Einbindung, losgelöst vom Mitgliedschaftsstatus. Diese Aufgaben tragen also zu einer fachlich fundierten und qualitativ hochwertigen Beratungsarbeit bei. In Anbetracht der oben genannten unklaren Stellung insbesondere zu den Handlungsbereichen Land und Bund sowie der Herausforderung Verbands- und Projektentität voneinander zu trennen, spricht die wB bewusst weder eine Empfehlung für oder gegen die Weiterförderung der Bundesverbände unter dem Titel „Begleitprojekte“ aus, sondern betont die Sinnhaftigkeit der weiteren Förderung der wahrgenommenen Aufgaben. Insbesondere ein klarer Projekttitel würde die Aufgabenerfüllung als Projekt von den wahrgenommenen Aufgaben als Verband deutlicher machen.

Für eine kommende Förderperiode sollte, angesichts der Vielzahl von Rollen im Programm, die Stellung von Begleitprojekten zu weiteren Akteur:innen im Programm präziser definiert werden und bei zusätzlichen respektive neuen Aufgaben/Beziehungen zu weiteren Akteur:innen auf den unterschiedlichen Ebenen auch mit zusätzlichen Ressourcen für die Bundesverbände gestützt werden. Dies würde zu einer ausdifferenzierten Vernetzung im Programm führen und durch regelmäßige Kommunikation die Aktivitäten der unterschiedlichen Programmpartner:innen (beispielsweise zwischen mehreren KNW und den Bundesverbänden) leichter aufeinander abstimmen. Zudem empfiehlt die wB für eine mögliche kommende Förderperiode stärker auf den strukturell und inhaltlich passenden Zuschnitt der einzelnen Aufgabenbeschreibungen zu achten und beispielsweise mögliche Überschneidungen zu denen des HB Bund und weiteren bundeszentralen Akteur:innen im Programm zu vermeiden. Diese Trennschärfe herzustellen, würde auch die Arbeit der Träger und Projekte erleichtern und kohärenter gestalten.

6.3.2 Partizipation erleichtern und Ressourcen der Berater:innen erhöhen

Da die Aufgabenerfüllung als Begleitprojekt nur durch die stetige Mitarbeit der Beratungsstellen erreicht werden kann, schlägt die wB vor, die Partizipation der Beratungsstellen verstärkt möglich zu machen und zu unterstützen. Die angemessene Bereitstellung von Ressourcen zur Partizipation würde die Mehrbelastung der Beratungsstellen durch zusätzliche Mitarbeit an den Aktivitäten der Bundesverbände reduzieren und dem Verband ermöglichen, gezielter die Expertise der Berater:innen in die fachliche Arbeit einzubinden. So empfiehlt die wB den LDZ-Koordinierenden, dass den Beratungsstellen angemessene Ressourcen vorgehalten werden, damit diese den Wissenstransfer insbesondere in den Gremien und den Fach-AG mitgestalten können.

6.3.3 Austausch von Bundesverbänden und Landes-Demokratiezentren einleiten

Die wB hat gezeigt, dass die Zusammenarbeit zwischen LDZ und Bundesverbänden bedarfsgeleitet ist und der regelmäßige Kontakt meist über die Beratungsstellen läuft. Wenn vom Programmgeber eine engere Zusammenarbeit als die aktuelle gewünscht ist, sollte die Kommunikationsdichte zwischen Bundesverbänden und LDZ erhöht werden. So könnten die Bundesverbände bspw. vom BMFSFJ anlassbezogen zu den Bund-Länder-Treffen eingeladen werden. Dies hätte den Vorteil, dass die Bundesverbände gebündelt Informationen über die Entwicklungen in den Ländern bekämen, die über die Belange der Beratungsstellen hinausgehen und die LDZ (sowie das BMFSFJ) regelmäßig und gebündelt über die Arbeit der Bundesverbände informiert werden würden.

7 Abkürzungsverzeichnis

BAG	Bundesarbeitsgemeinschaft
BMB	Bundesverband Mobile Beratung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
KNW	Kompetenznetzwerk
KompRex	Kompetenznetzwerk Rechtsextremismusprävention
LDZ	Landes-Demokratiezentrum
MB	Mobile Beratung
NPO	Non-Profit Organisation
OB	Opferberatung
VBRG	Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.
wB	wissenschaftliche Begleitung

8 Literatur

- Beer, Christopher Todd/Bartley, Tim/Roberts, Wade T. (2011): NGOs: Between Advocacy, Service Provision, and Regulation. In: L wi-Faur, D wid (Hrsg.): Oxford handbook of governance. Oxford, S. 326–338
- BMB (Bundesverband Mobile Beratung e.V.) (2020): Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus. Inhaltliche und methodische Grunds tze. Dresden. www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/06/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf (07.06.2022)
- BMFSFJ (2020): Grunds tze der F rderung von Begleit- und Unterst tzungsprojekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ (10.02.2020). Schleife
- Flick, Uwe (Hrsg.) (2009): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek bei Hamburg
- Graf Strachwitz, Rupert/Priller, Eckhard/Triebe, Benjamin (2020): Handbuch Zivilgesellschaft. Bundeszentrale f r politische Bildung. Bonn
- Grande, Brigitte/Grande, Edgar/Hahn, Udo (Hrsg.) (2021): Zivilgesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland. Aufbr che, Umbr che, Ausblicke. Bielefeld
- Haase, Katrin (2021): Entwicklungen und Herausforderungen im Feld der Beratung von Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Land im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der F rderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht. Halle (Saale)
- Heinze, Franziska/Reiter, Stefanie/Schroeter, Ellen (2020): Abschlussbericht 2019. Wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs „F rderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Tr ger“. Programmevaluation „Demokratie leben!“ (2015–2019). DJI. Halle (Saale)
- Heinze, Franziska/K nig, Frank/Rehse, Aline/Schroeter, Ellen (2017): Dritter Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Tr ger. Programmevaluation „Demokratie leben!“ Zwischenbericht 2017. DJI. Halle (Saale)
- Heinze, Franziska/Hemmann, Max/Langer, Sarah/Sammet, Kornelia/Schroeter, Ellen (2021): Handlungskoordination im Themenfeld – Ausgangsbedingungen und Herausforderungen. Wissenschaftliche Begleitung Handlungsbereich Bund im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ in der F rderphase 2020 bis 2024. Schwerpunktbericht 2020. DJI. Halle (Saale)
- Keane, John/Merkel, Wolfgang (2015): Zivilgesellschaft. In: Kollmorgen, Raj/Merkel, Wolfgang/Wagener, Hans-J rgen (Hrsg.): Handbuch Transformationsforschung. Wiesbaden, S. 443–454
- Kuckartz, Udo (2014): Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterst tzung. Weinheim und Basel
- L ders, Christian (2006): Qualitative Evaluationsforschung – was hei t hier Forschung? In: Flick, Uwe (Hrsg.): Qualitative Evaluationsforschung. Konzepte, Methoden, Umsetzung. Hamburg, S. 33–61
- Mayring, Philipp (2015): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 12.,  berarb. Aufl. Weinheim
- Reutter, Werner (2018): Verb nde. In: Voigt, R diger (Hrsg.): Handbuch Staat. Wiesbaden, S. 907–916
- Rottinghaus, Bastian (2022): Bundesverb nde der Tr ger von Mobiler Beratung, Betroffenenberatung sowie der Ausstiegs- und Distanzierungsarbeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“. Datenreport einer bundesweiten Erhebung. UNVER FFENTLICHT. Halle (Saale)
- Sack, Detlef/Str nck, Christoph (2016): Austritt und Widerspruch in Interessenorganisationen. Eine g terzentrierte Theorie zur Analyse innerverbandlicher Konflikte. In: Zeitschrift f r Politikwissenschaft, 26. Jg., H. S2, S. 11–33
- Simsa, Ruth (2014): › Drifting apart ‹? Unterschiedliche Handlungslogiken von formalisierten und nichtformalisierten zivilgesellschaftlichen Akteuren. In: Zimmer, Annette (Hrsg.): Forschung Zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement. Quo Vadis? Wiesbaden, S. 181–195
- Str nck, Christoph/Sack, Detlef (2016): Die Mitgliedschaftslogik der Verb nde zwischen Exit und Voice – Einleitung. In: Zeitschrift f r Politikwissenschaft, 26. Jg., H. S2, S. 1–7
- Thierse, Stefan/Schiffers, Maximilian (2021): „NGOisierung“ der Interessenvermittlung und Pluralisierung der Politikgestaltung. In: Zeitschrift f r Politikwissenschaft, 31. Jg., H. 2, S. 151–169
- VBRG e.V. (Verband der Beratungsstellen f r Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.) (2018): Beratung f r Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt in Deutschland. Qualit tsstandards f r eine professionelle Unterst tzung
- VBRG e.V. (Verband der Beratungsstellen f r Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.) (2019): Satzung. Berlin. <https://verband-brg.de/wp-content/uploads/2020/06/Satzung-des-VBRG-18.11.2019.pdf> (07.06.2022)

- VBRG e.V. (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V.)/BMB e.V. (Bundesverband Mobile Beratung e.V.) (2020): Bedroht zu werden, gehört nicht zum Mandat. Ein Ratgeber zum Umgang mit rechten Bedrohungen und Angriffen für Kommunalpolitiker*innen und Kommunalverwaltung. Berlin
- Zimmer, Annette (Hrsg.) (2014): Forschung Zu Zivilgesellschaft, NPOs und Engagement. Quo Vadis? Wiesbaden
- Zimmer, Annette (2018): Non-Profit-Organisationen. In: Voigt, Rüdiger (Hrsg.): Handbuch Staat. Wiesbaden, S. 775–788

9 Tabellenverzeichnis

Tab. 3.2:	Ranking und Benotung der Aktivitäten als Begleitprojekte durch die Beratungsstellen Mobile Beratung	19
Tab. 3.3	Ranking und Benotung der Aktivität als Begleitprojekte durch die Beratungsstellen Opferberatung	21
Tab. 3.4:	Indizes	22
Tab. D10.1:	Ranking der Aktivitäten als Begleitprojekte	48
Tab. D10.2:	Einbindung in den Bundesverband.....	49
Tab. D10.3:	Aufgabennutzung	50
Tab. D10.4:	Mitgestaltung der Angebote	51

10 Anhang

Tab. D10.1: Ranking der Aktivitäten als Begleitprojekte

Aufgabe Begleitprojekt Bundesverband	Durchschnittliches Ranking	Rang
Das Anbieten und Durchführen von Weiter- und Fortbildungsangeboten für Berater:innen	3,54	1
Die Organisation von Fachgesprächen, Fachaustauschen, Konferenzen und Tagungen mit Mitgliedern des Bundesverbandes/der BAG	4,36	2
„Lobbyarbeit“ ³⁵ und Interessenvertretung gegenüber Dritten	4,69	3
Die Weiterentwicklung der Qualitätsstandards	5,63	4
Die fachliche Vernetzung von Akteuren im Programm „Demokratie leben!“	6,65	5
Die Repräsentation von Interessen und Bedarfen der Beratungsstellen	6,77	6
Das Anstoßen und Voranbringen fachlicher Diskussionen im Handlungsfeld	7,00	7
Öffentlichkeitsarbeit in Form von Nachrichtenerstattung, Presse- und Publikationsarbeit (Fachartikel, Podcasts, Pressemitteilungen)	7,56	8
Das Entwickeln und Bereitstellen von Informationen wie Ratgeber, Arbeitshilfen, Handlungsempfehlungen für Berater:innen und Beratungsnehmende	8,15	9
Die Entwicklung, Bekanntmachung und Reflexion neuer handlungsfeldbezogener Erkenntnisse	8,59	10
Das Anbieten und Durchführen von Qualifizierungsmaßnahmen und Ausbildungsangeboten für Berufseinsteiger:innen/Studierende	8,85	11

³⁵ Siehe Fußnote 16.

Aufgabe Begleitprojekt Bundesverband	Durchschnittliches Ranking	Rang
Die Organisation von Fachgesprächen, Fachaustauschen, Konferenzen/Tagungen und Vernetzungstreffen für und mit Externen	9,04	12
Die Unterstützung der Beratungsstellen z.B. bei Öffentlichkeitsarbeit und Interessensvertretung	9,83	13
Umfassende Informationen über die Angebote der Beratungsstellen	10,15	14
Sensibilisierung der Zivilgesellschaft gegenüber Vorurteilen/Rassismus/GMF (Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit)	10,59	15
Dokumentation (Monitoring, die Pflege von Datenbanken etc.)	11,09	16
Stärkung des zivilgesellschaftlichen Engagements	12,26	17

Quelle: Eigene Darstellung der wB Land

Tab. D10.2: Einbindung in den Bundesverband

Sind Sie aktiv in die Arbeit des Bundesverbands/der BAG eingebunden?	MB (n=35)	OB (n=18)
Ich/mein Projekt beteiligen uns an thematischen Arbeitsgruppen des Bundesverbands (z. B. Fach-AG zur Qualitätsentwicklung für das Arbeitsfeld)	92%	78%
Ich/mein Projekt vertreten den Verband (z.B. Gremienarbeit, Mitarbeit in Ausschüssen, Vorstand, Sprecherinnenkreis, ...)	25%	28%
Ich/mein Projekt sind nicht aktiv in die Arbeit des Bundesverbands eingebunden.	3%	5%
Ich/mein Projekt nehmen regelmäßig an Sitzungen des Bundesverbands/der BAG teil.	89%	78%

Quelle: Eigene Darstellung der wB Land

Tab. D10.3: Aufgabennutzung

Ich/Wir nutzen das Angebot.	BMB MG (n=32)	BMB Nicht MG (n=2)	VBRG MG (n=13)	VBRG Nicht MG (n=5)
Nutzung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Berater:innen	91%	100%	100%	100%
Nutzung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Berufseinsteiger:innen	70%	100%	74%	75%
Nutzung der Fachgespräche, Fachaustausche, Konferenzen und Tagungen mit Mitgliedern des Bundesverbands/der BAG	100%	100%	100%	100%
Nutzung der Fachgespräche, Fachaustausche, Konferenzen und Tagungen mit Externen	60%	50%	78%	100%
Ratgeber, Arbeitshilfen, Leitfäden und Handlungsempfehlungen für Berater:innen und Beratungsnehmenden	100%	100%	100%	100%
Informationsvermittlung über die Angebote der Beratungsstellen	61%	0%	94%	100%
Bereitstellen und Pflegen eines digitalen Wissenspools für Berater:innen	75%	0%	29%	0%

Quelle: Eigene Darstellung der wB Land

Tab. D10.4: Mitgestaltung der Angebote

Haben Sie eines oder mehrere der oben genannten Angebote mitgestaltet? Ja, nämlich ...	MB (n=38)	OB (n=20)
Nutzung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Berater:innen	64%	50%
Nutzung der Fort- und Weiterbildungsangebote für Berufseinsteiger:innen	64%	50%
Nutzung der Fachgespräche, Fachaustausche, Konferenzen und Tagungen mit Mitgliedern des Bundesverbands/der BAG	64%	50%
Nutzung der Fachgespräche, Fachaustausche, Konferenzen und Tagungen mit Externen	64%	50%
Ratgeber, Arbeitshilfen, Leitfäden und Handlungsempfehlungen für Berater:innen und Beratungsnehmenden	64%	50%
Informationsvermittlung über die Angebote der Beratungsstellen	64%	50%
Bereitstellen und Pflegen eines digitalen Wissenspools für Berater:innen	64%	50%

Quelle: Eigene Darstellung der wB Land